



# Auditbericht/ Öffentliche Zusammenfassung

Information zum Zertifikatinhaber:		
Name des Zertifikatinhabers	ForstBW (AöR)	
Region/ Land:	Baden-Württemberg	
Geografische Lage:	Breitengrad: N 48°33'	Längengrad: O 9°42'
Adresse:	Name: Straße: PLZ: Ort: Land:	ForstBW AöR Im Schloß 5 72074 Tübingen-Bebenhausen Deutschland
Auditart:	Überwachung	
Auditdatum/Evaluierungszeitraum:	25.10.2021 bis 21.12.2021	
Auditbericht erstellt am:	30.12.2021	
Letzte Aktualisierung des Auditberichtes:	15.03.2022	
FSC Register-Nr.:	TUVDC-FM/COC-300011	
FSC Lizenz-Nr.:	FSC-C120870	
Zertifikatslaufzeit :	2020-06-09 bis 2024-05-15	
Zertifikatstyp:	multiple FMU	
Zertifizierungsstelle:		
DIN CERTCO Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany	Tel.: Fax: E-Mail: Web:	+49 30 7562 1131 +49 30 7562 1141 <a href="mailto:forst@dincertco.de">forst@dincertco.de</a> <a href="http://www.dincertco.de">www.dincertco.de</a>

## INHALT

<b>1</b>	<b>Geltungsbereich der Zertifizierung</b>	<b>4</b>
1.1	Zusammenfassung	4
1.2	Verwendete Standards	5
1.3	Lokale Anpassung des generischen Standards – wenn anwendbar	5
1.4	Flächen die vom Zertifizierungsprozess ausgeschlossen sind	5
1.5	Veränderungen des Zertifikatsumfangs seit der letzten Evaluierung	6
<b>2</b>	<b>Zusätzliche Angaben (nur bei Erstzertifizierung/Verlängerung)</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Forstbewirtschaftung</b>	<b>7</b>
3.1	Beschreibung des Waldes, der Landnutzungsgeschichte und des regionalen Zusammenhangs	7
3.2	Beschreibung der Forstbetriebsstruktur/Managementsystems	7
3.2.1	Wesentliche Änderungen in der Bewirtschaftung oder bei den Erntemethoden seit dem letzten Audit	8
3.2.2	Forstwirtschaftliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit	8
3.3	Spezialfall: Gruppe	8
3.4	Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplanes	8
3.5	Zusammenfassung des Pestizideinsatzes	16
<b>4</b>	<b>Evaluierungsprozess</b>	<b>16</b>
4.1	Stichprobenauswahl und Audit vor Ort	16
4.1.1	Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)	16
4.1.2	Ablaufplan besuchter Standorte/Bestände des vor Ort Audits (für ausgewählte FMU/RMU)	18
4.1.3	Überwachungsplan für den Zertifikatinhaber	22
4.2	Gesamtzahl Personentage im aktuellen Verfahren	22
4.3	Beschreibung der Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen	23
4.3.1	Schriftliche Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen vor dem Audit	23
4.3.2	Befragung von Interessenvertretern, Kommentare/Beschwerden von Interessensvertretern im Rahmen des Audits	24
4.4	Zusätzlich angewandte Verfahren zur Evaluierung	25
4.5	Übersicht der Haupt-Stärken und Schwächen des Forstbetriebes/ der Waldbewirtschaftung	25
<b>5</b>	<b>Abweichungen</b>	<b>26</b>
5.1	Abweichungen aus vorherigen Audits	27
5.1.1	Gesamtübersicht Zertifizierungsperiode	27
5.2	Aktuelle Abweichungen	47
5.2.1	Schwerwiegende Abweichungen (Major Non-conformity)	47
5.2.2	Geringfügige Abweichungen (Minor Non-conformity)	48
5.2.3	Beobachtungen	48
<b>6</b>	<b>Zertifizierungsempfehlung</b>	<b>49</b>

6.1	Zusammenfassung des Audits .....	49
6.2	Zertifizierungsempfehlung der Auditoren/Zertifikatsentscheidung der Zertifizierungsstelle .....	50
6.3	Hinweise .....	50
<b>7</b>	<b>Part 2 Weitere Informationen zum Forstbetrieb (<u>KEIN</u> Bestandteil des Public Summary) .....</b>	<b>51</b>
7.1.1	Personal der Evaluierung .....	51
<b>8</b>	<b>Beschreibung der Forstbewirtschaftung (Ergänzung zu Abschnitt 3) .....</b>	<b>51</b>
8.1	Der Zertifikatinhaber .....	51
8.1.1	Beschreibung des Waldbesitzes und der Nutzungsrechte .....	51
8.1.2	Zusammenfassung von Forsteinrichtungswerk/ Betriebsgutachten .....	52
8.1.3	Änderungen im Geltungsbereich des Zertifikates.....	52
8.1.4	Informationen zur Gruppen-Zertifizierung (Ergänzung zu Abschnitt 3.3).....	52
8.2	SLIMF .....	53
<b>9</b>	<b>Evaluierungsprozess (Ergänzungen zu Abschnitt 4) .....</b>	<b>53</b>
9.1	Chain of Custody.....	53
9.1.1	Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte .....	53
9.1.2	Holzverarbeitende oder –handelnde Betriebe im Zusammenhang mit dem Forstbetrieb .....	54
9.1.3	Mengenbilanz verkaufter FSC Produkte .....	55
9.1.4	Rechnungsstellung für zertifizierte Produkte.....	56
9.1.5	Veränderung und Ergänzungen im COC-System .....	56
9.2	Verwendung des FSC Logos.....	56
9.3	Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Klassifizierung von Auditergebnissen .....	56
<b>10</b>	<b>Unterschrift des Auditors .....</b>	<b>57</b>
<b>11</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>57</b>
<b>12</b>	<b>Anhang 1: Liste der Gruppenmitglieder/Multiple FMU .....</b>	<b>58</b>
<b>13</b>	<b>Anhang 2: Liste der eingesehenen Dokumente (alternativ in der Checkliste).....</b>	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>14</b>	<b>Anhang 3: Liste der konsultierten Interessengruppen .....</b>	<b>62</b>
<b>15</b>	<b>Anhang 4: Liste der Baumarten .....</b>	<b>63</b>
<b>16</b>	<b>Anhang 5: Aus dem Geltungsbereich ausgeschlossen Flächen (exel-Liste).....</b>	<b>64</b>
<b>17</b>	<b>Anhang 6: Gesamtübersicht Hiebsnachweis nach Holzarten, Nutzungsarten und Ursachen 2020.....</b>	<b>64</b>

### 1.1.1.1.1 Part 1 Öffentliche Zusammenfassung

## 1 Geltungsbereich der Zertifizierung

### 1.1 Zusammenfassung

Forstliche Klimazone: <input type="checkbox"/> boreal <input checked="" type="checkbox"/> gemäßigt <input type="checkbox"/> subtropisch <input type="checkbox"/> tropisch		Wald Typ: <input type="checkbox"/> Naturwald <input type="checkbox"/> Plantage <input checked="" type="checkbox"/> halb Naturwald und Mischung aus Plantage & Naturwald	
Besitzart: <input type="checkbox"/> Konzession <input type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Staatswald	Gesamt-waldfläche [ha]:  320.359	Hauptbaumarten*: Handelsname und botanischer Name Fichte – Picea abies Tanne – Abies alba Buche – Fagus sylvatica Eiche – Quercus petraea/Quercus robur * weitere Baumarten im Anhang 4 des Auditberichtes	
Zertifizierte Produkte und Produkttypen:		<input checked="" type="checkbox"/> Rohholz <input checked="" type="checkbox"/> Brennholz <input type="checkbox"/> Weihnachtsbaum <input type="checkbox"/> andere Produkte	(W 1.1) (W 1.2) (N 6.3.1) (Bezeichnung)
Zertifizierte Waldfläche		Total: 319.947 ha	
FMU`s:		Anzahl der FMU`s	Waldfläche der FMU`s [ha]
<100 ha:			
100-1000 ha:			
1000-10.000 ha:			
> 10.000 ha:		21	319.947
Total		21	319.947
Low intensity SLIMF`s		n.a.	n.a.
AAF Klasse:		<input type="checkbox"/> SLIMF <input type="checkbox"/> Plantage <input type="checkbox"/> Naturwälder: <input type="checkbox"/> Boreale Wälder <input type="checkbox"/> Gemein(schafts)wald <input type="checkbox"/> Erhalt von Naturwäldern (z. B. Bannwald) <input checked="" type="checkbox"/> gemäßigt temperierter Wald <input type="checkbox"/> Tropenwald	
Zertifikatstyp:		<input type="checkbox"/> Einzel FMU <input checked="" type="checkbox"/> Multiple FMU <input type="checkbox"/> Gruppe <input type="checkbox"/> SLIMF Gruppe <input type="checkbox"/> SLIMF	<input type="checkbox"/> klein <input type="checkbox"/> geringe Intensität
Anzahl der Gruppenmitglieder: n.a.			

## 1.2 Verwendete Standards

Verwendete Standards in der aktuellsten Version:

- Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 2. Auflage vom 08.05.2018, Version 3-0
- Generischer DIN CERTCO FM Standard
- FSC Standard für Forstzertifizierungsgruppen - FSC-STD-30-005
- Anforderungen an die Nutzung des FSC Warenzeichens - FSC-STD-50-001 Version V2-0

Die dort angegebenen Standards finden Sie unter:

- [www.ic.fsc.org](http://www.ic.fsc.org)
- [www.fsc-deutschland.de](http://www.fsc-deutschland.de)
- [www.dincertco.de](http://www.dincertco.de)

Die Grundlage der Evaluierung bildet der deutsche FSC-Standard in seiner gültigen Fassung. Nationale FSC-Standards sind auf den Webseiten der Nationalen FSC Arbeitsgruppen einzusehen.

## 1.3 Lokale Anpassung des generischen Standards – wenn anwendbar

- es wurde kein lokal angepasster Standard verwendet.
- es wurde folgender lokal angepasster Standard verwendet:  
Er kann unter [www.dincertco.de](http://www.dincertco.de) eingesehen werden.

der lokal angepasste Standard wurde im Vorfeld der Auditierung entwickelt (bitte Details beifügen).

## 1.4 Flächen die vom Zertifizierungsprozess ausgeschlossen sind

Sind Flächen entsprechend FSC-POL-20-003 vom Zertifizierungsumfang ausgeschlossen?

- es gibt keinen Ausschluss von Flächen entsprechend FSC-POL-20-003
- es gibt folgende Flächenausschlüsse entsprechend FSC-POL-20-003 aus folgenden Gründen:

Eine einzelbestandsweise Aufstellung der aus dem Geltungsbereich des Zertifikats ausgeschlossen Flächen ist als separate Anlage (Anlage 5) dem Auditbericht beigelegt. Gründe für den Ausschluss einzelner Flächen aus der FSC Zertifizierung liegen einer konkurrierenden Zielsetzung bei der Flächenbewirtschaftung (beispielhaft: Staatsdarre, Parkanlagen, Versuchsflächen). Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind insgesamt 412,08 ha Wald aus dem Geltungsbereich der FSC-Zertifizierung ausgeschlossen.

Wie ist sichergestellt, dass eine Vermischung von zertifizierten mit nicht zertifizierten Produkten ausgeschlossen ist?

Aus den o.g. Flächen kommen keine Produkte/Produkttypen im Sinne des FSC Standards auf den Markt.

## 1.5 Veränderungen des Zertifikatsumfangs seit der letzten Evaluierung

- nicht zutreffend, da Erstzertifizierung  
 keine Änderungen im Zertifikatsumfang  
 folgende Änderungen im Zertifikatsumfang gab es seit dem letzten Audit:

## 2 Zusätzliche Angaben (nur bei Erstzertifizierung/Verlängerung)

Von der gesamten Waldfläche / Holzbodenfläche sind:	
0 ha	Plantagen
293.715 ha	Wirtschaftswald*
420.068 ha	andere Flächen: z. B. Flächen mit verschiedenen Schutzfunktionen*
27.776 ha	Flächen zu Schutz-/Erhaltungszwecken*
0 ha	Flächen zur primären Produktion von nicht-Holz-Produkten bewirtschaftet

399.748 ha	sind als besonders schutzwürdige Wälder* (High Conservation Value Forests - HCVF) klassifiziert
Auflistung der HCVF Flächen, eingeteilt nach den vom ProForest HCVF Toolkit festgelegten Kategorien:	
<input type="checkbox"/>	Keine HCVF im Forstbetrieb vorkommend
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie I	Signifikante Konzentration von biologischer Artenvielfalt (Significant concentrations of biodiversity values)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie II	Große Landschaftsökosysteme (Significant large landscape level forests)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie III	Seltene, bedrohte und gefährdete Waldgebiete/Ökosysteme (Forest areas that are in or contain rare, threatened or endangered ecosystems)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie IV	Gefährdete, grundlegende Ökosystemdienstleistungen (Forest areas that provide basic services of nature in critical)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie V	Waldgebiete die im Rahmen der Grundbedürfnisse der ansässigen Gemeinden genutzt werden (Forest areas fundamental to meeting basic needs of local)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie VI	Waldgebiete von nationaler kultureller Bedeutung (Forest areas critical to local communities traditional cultural identity)

Wälder mit überwiegend künstl. Verjüngung:	ca. 4.000 ha (Schätzung)
Wälder mit überwiegend Naturverjüngung:	ca. 10.000 ha (Schätzung)

Anmerkung: Bei den beiden o.g. Werten handelt es sich um überschlägige 10-Jahres-Planwerte aus der Forsteinrichtung für den geplanten Verjüngungszugang. Das heißt, ca. 14.000 ha in 10 Jahren bzw. ca. 1.400 ha/ Jahr. Davon sind ca. 25-30% aus künstlicher Verjüngung und ca. 70-75% aus Naturverjüngung. Der Naturverjüngungsvorrat insgesamt beträgt ca. 100.000 ha.

Gesamtzahl Mitarbeiter:	1.800 (geschätzt)
Anzahl Waldarbeiter im Forstbetrieb:	1.200 (geschätzt, inkl. Auszubildende): davon n.a. (männlich) n.a. (weiblich)
Forstunternehmen mit abhängig beschäftigten Mitarbeitern, die im Forstbetrieb/ in der Gruppe Dienstleistungen erbringen	ca. 300 (geschätzt): davon n.a. (männlich) n.a. (weiblich)

Ungefährer Hiebsatz (AAC) Wirtschaftsholz (Kubikmeter Rundholz) insgesamt	
2.360.963 m <sup>3</sup>	pro Jahr (Efm)
Ungefähre jährliche wirtschaftliche Produktion von weiteren Nicht-Holz-Produkten im Zertifikat-Geltungsbereich, nach Produkt-Art.	
n.a	

\* hier Geschäftsjahr 2021

### 3 Beschreibung der Forstbewirtschaftung

#### 3.1 Beschreibung des Waldes, der Landnutzungsgeschichte und des regionalen Zusammenhangs

Im Vergleich der Bundesländer in Deutschland gehört Baden-Württemberg zu den walddreichsten Bundesländern. Rund 14.000km<sup>2</sup> (1.4 Millionen Hektar) sind mit Wald bedeckt. Das entspricht einem Bewaldungsprozent von 38,4%. Der Waldanteil in Baden-Württemberg befindet sich gegenwärtig auf einem konstanten Niveau bzw. steigt leicht an. Der Waldbesitz verteilt sich mit einem Flächenanteil von 40% auf Körperschaften (ca. 1101 Städte und Gemeinden), 36% sind im Besitz von privaten Personen und 24% gehören dem Staat. Der Gesamtwald Baden-Württembergs hat einen durchschnittlichen Vorrat von 361m<sup>3</sup>. In den zurückliegenden 30 Jahren steigt der Laubholzanteil stetig an. Heute besteht der Wald in Baden-Württemberg zu gut 53% aus Nadelbäumen und zu rund 47% aus Laubbäumen (BWI 3 2012). Im Jahr 1987 (BWI 1) lag der Nadelholzanteil noch bei 64%, der Laubholzanteil bei 36%. Die forsthoheitlichen Aufgaben einschließlich der Forstaufsicht in allen Waldbesitzarten, die Förderung sowie die Beratung des Kommunal- und Privatwaldes gliedern sich in einen dreistufigen Verwaltungsaufbau. Forstbehörden in Baden-Württemberg sind das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als oberstes Behördenorgan, das Regierungspräsidium Freiburg, als höhere Forstbehörde und 46 untere Forstbehörden. Die gemeinwohlorientierte Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt durch den landeseigenen Betrieb ForstBW (Anstalt öffentlichen Rechts). Die Vertretung des nichtstaatlichen Waldbesitzes gegenüber der Volksvertretung, der Regierung und der Öffentlichkeit sowie die Beratung der Mitglieder, ist die Aufgabe der Forstkammer Baden-Württemberg Waldbesitzerverband e.V.. Grundlage der Waldbewirtschaftung ist das Landeswaldgesetz (LWaldG) in seiner gültigen Fassung.

#### 3.2 Beschreibung der Forstbetriebsstruktur/Managementsystems

a) Organisation, Betriebsstrukturen, Eigentumsform, Zuständigkeiten und separate Bewirtschaftungseinheiten (FMUs):

ForstBW ist seit 01.01.2020 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Sie bewirtschaftet den Staatswald Baden-Württembergs gemäß ForstBW-Gesetz und als rechtlich und wirtschaftlich eigenständiger Forstwirtschaftsbetrieb.

Gemäß Satzung von ForstBW beginnt das Geschäftsjahr am 01. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres. Die im Auditbericht dargelegten betrieblichen Kennzahlen beziehen sich jeweils auf das maßgebende, bereits abgeschlossene Geschäftsjahr. Wegen der Neugründung zum 01.01.2020 ist das erste Geschäftsjahr (sog. Rumpfsjahr) auf den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 verkürzt. Bei Kenndaten, die sich davon abweichend auf das Kalenderjahr beziehen, ist dies hinterlegt (relevant im Auditbericht 2020).

Der Betriebssitz ist Tübingen-Bebenhausen. Regional verantwortlich sind 21 Forstbezirke mit ihren Geschäftsbereichen und jeweils 10 Forstrevieren.

Darüber hinaus verfügt der Betrieb über folgende Servicestellen:

- Forstliche Maschinenbetriebe,
- Haus des Waldes in Stuttgart,
- Staatsklunge Nagold mit Landespflanzschule,
- Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe und Forstliches Bildungszentrum Königsbronn.

Folgende Einrichtungen sind den Forstbezirken angegliedert:

- Forstliche Stützpunkte,
- Waldschulheime und andere waldpädagogische Einrichtungen,
- Regiepflanzschulen.

b) Flächen, für die der Zertifikatsinhaber zuständig ist oder die von ihm gemanagt werden

ForstBW ist als Zertifikatsinhaber für die Bewirtschaftung aller Waldflächen im Geltungsbereich seiner FSC-Zertifizierung verantwortlich.

### 3.2.1 Wesentliche Änderungen in der Bewirtschaftung oder bei den Erntemethoden seit dem letzten Audit

- nicht anwendbar, da Erstzertifizierung
- keine Änderungen seit dem letzten Audit
- folgende Änderungen wurden umgesetzt:

### 3.2.2 Forstwirtschaftliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

- nicht anwendbar, da Erstzertifizierung
- keine forstwirtschaftlichen Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit
- folgende forstwirtschaftlichen Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Die Arbeitssicherheit in der Forstwirtschaft ist ein Ziel der Sustainability Balanced Score Card (SBSC) von ForstBW und wird über die Kennzahl - Unfallbedingte Fehlzeiten/100 Waldarbeitende [Arbeitstage/Jahr] - überwacht. Der aktuelle Wert für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 204. Der Sollwert für 2021 liegt bei 180.

### 3.3 Spezialfall: Gruppe

- nicht anwendbar, da keine Gruppensertifizierung
- es handelt sich um eine Gruppensertifizierung. Die Liste der Gruppenmitglieder befindet sich im Anhang 2.

Veränderungen in der Struktur der Gruppe seit dem letzten Audit

- nicht anwendbar, da Erstzertifizierung
- keine Änderungen seit dem letzten Audit

### 3.4 Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplanes

a) Betriebsziele



Die Aufgaben von ForstBW ergeben sich aus dem ForstBW-Gesetz, dem Landeswaldgesetz, dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz sowie den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften. Im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftspläne verfolgt ForstBW eigenverantwortlich nachfolgende Ziele und konkretisiert diese im Rahmen des Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements:

### 1. Nachhaltigkeitsdimension Ökologie

ForstBW ist zuständig für den operativen und konzeptionellen Waldnaturschutz im Staatswald und setzt diesen vorbildlich um. ForstBW übernimmt die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz und entwickelt diese auf wissenschaftlicher Grundlage weiter. Angepasste Schalenwildbestände sind eine wesentliche Voraussetzung, um die waldbaulichen und naturschutzfachlichen Ziele zu realisieren und werden im Rahmen der Jagdausübung durch ForstBW sichergestellt.

### 2. Nachhaltigkeitsdimension Ökonomie

ForstBW ist wirtschaftlich erfolgreich und arbeitet nach kaufmännischen Grundsätzen. ForstBW erhält das Forstvermögen des Landes. Aus der Bewirtschaftung des Staatswaldes werden positive Betriebsergebnisse erzielt.

### 3. Nachhaltigkeitsdimension Soziales

ForstBW bietet den Beschäftigten attraktive Arbeitsbedingungen mit einem vorbildlichen Arbeitsschutz, einem umfassenden Gesundheitsmanagement und einer motivationsfördernden Personalentwicklung. ForstBW bildet in allen Beschäftigtengruppen für den Eigenbedarf aus. ForstBW eröffnet im Auftrag des Landes oder Dritter zusätzliche Ausbildungsangebote gegen Kostenersatz. ForstBW übernimmt im Staatswald die konzeptionellen und operativen Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge (Ökosystemleistungen, wie zum Beispiel Klimaschutz, Erholungs- und Schutzfunktionen). ForstBW ist eine zentrale Säule für die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Waldpädagogik. ForstBW sichert im Auftrag des Landes über forstfachliche Fortbildungsmaßnahmen einen aktuellen Kenntnisstand für alle Waldbesitzarten zur Gewährleistung der hohen Standards in der Waldbewirtschaftung.

Bereits im Jahr 2010 wurde ein neues strategisches Nachhaltigkeitsmanagement beschlossen. Um das Strategische Nachhaltigkeitsmanagement für die betrieblichen Abläufe mit Kennzahlen und Zielen greifbar zu machen, nutzt ForstBW als Instrument die Sustainability Balanced Scorecard (SBSC). Die Entwicklung der SBSC erfolgte in einem partizipativen Prozess. In der Erarbeitungsphase wurden über 650 mögliche Ziele vorgeschlagen. Diese wurden letztendlich auf 18 strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie (7 Ziele), Ökonomie (5 Ziele) und Soziales (6 Ziele) konzentriert.

### Der aktuelle Stand der SBSC mit allen Zielen als Übersicht:

Ziele	Indikatoren
Ökologie	
Nachhaltige Nutzung Der Nachhaltshiebsatz ist im Mittel des Betrachtungszeitraumes eingehalten.	Verhältnis Holzeinschlag zu Nachhaltshiebsatz
Naturnahe Waldwirtschaft Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft ist im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Klimawandel und gesellschaftliche Ansprüche weiterentwickelt und umgesetzt.	Naturnahe Baumartenzusammensetzung nach BWI-Klassifizierung (sehr naturnah und naturnah) [% Holzbodenfläche]  Naturnähe der Verjüngung (Verjüngungsvorräte und Altersstufe 1) nach BWI-Klassifizierung (sehr naturnah und naturnah) [% der Holzbodenfläche]
Bodenschutz Alle Bodenfunktionen sind dauerhaft erhalten und verbessert.	Bodenschutzkalkung [Fläche/ Jahr in ha]

Biodiversität Die Vielfalt der Lebensräume und der an sie gebundenen Arten ist gewährleistet.	Waldrefugien und Habitatbaumgruppen nach Alt- und Totholzkonzept, Bannwälder und Kernzonen des Biosphärengebietes [ha]
Angepasste Wildbestände Die Wildbestände erlauben eine natürliche Verjüngung.	Jagdbezirksanteile im Staatswald, in denen die Erreichung waldbaulicher Verjüngungsziele für Tanne und Eiche ohne Schutz flächig nicht möglich ist [%]
Klimaschutz Die Waldbewirtschaftung leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.	Bilanzwert einer Kohlenstoff-Bilanzierung
Umweltschonende Produktion Umweltschonende Produktionsverfahren und Produktionsmittel sind eingesetzt und gezielt weiterentwickelt.	Bestandesschäden [%]
<b>Ökonomie</b>	
Betriebsvermögen Das Betriebsvermögen ist gesichert.	Betriebsvermögen (bewertetes Waldvermögen)
Ertragsoptimierung Der Ertrag ist unter Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze optimiert.	Umsatzrendite im Produktbereich Wirtschaftsbetrieb [%]
	Wirtschaftsergebnis im Produktbereich Wirtschaftsbetrieb [Euro]
Finanzielle Flexibilität Die finanzielle Flexibilität ist gesichert.	Operativer Cashflow [Euro]
Risiko Den Risiken aus einer Klimaveränderung ist durch ein Risikomanagement Rechnung getragen.	Zweckgebundene Rücklagen zur Risikominimierung [Euro]
Kundenzufriedenheit Eine hohe Kundenzufriedenheit ist erreicht.	Zufriedenheitsindex aus Kundenbefragung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden)
<b>Soziales</b>	
Mitarbeiterzufriedenheit Die Mitarbeiterzufriedenheit ist hoch.	Zufriedenheitsindex aus Mitarbeiterbefragung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden)
Naturnahe Waldwirtschaft Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft ist im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Klimawandel und gesellschaftliche Ansprüche weiterentwickelt und umgesetzt.	Unfallbedingte Fehlzeiten je 100 Waldarbeitenden [Arbeitstage/Jahr]
Mitarbeiterqualifikation Die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist weiterentwickelt.	Fortbildungsumfang [Tage/ Beschäftigten/ Jahr]
Umweltbildung Die Umweltbildung ist gestärkt.	Anzahl der Fortbildungstage für Waldpädagogik im Bildungsangebot von ForstBW [Tage/ Jahr]
Erholungsvorsorge Der Staatswald ist als Erholungsraum unter Berücksichtigung der anderen Waldfunktionen gesichert und weiterentwickelt.	Aufwand für Erholungsvorsorge [Euro/ Jahr]
Gesellschaftliche Akzeptanz Die Bedürfnisse der Gesellschaft sind bei der Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt.	Gesellschaftliche Bewertung der Aufgabenwahrnehmung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden)

Unter Beteiligung der Mitarbeiter:innen von ForstBW wurde ein Leitbild unter dem Motto „Wir l(i)eben den Wald“ entwickelt. Die Wertvorstellungen und Arbeitsprinzipien von ForstBW sowie

die sich daraus ergebenden Veränderungsthemen wurden und werden intern über verschiedene Formate implementiert und laufend vertieft. Informationen zum Leitbild von ForstBW können auf der Homepage ([www.forstbw.de](http://www.forstbw.de)) abgerufen werden.

b) Forstliche Ressourcen (Land/ Flächennutzung, Eigentumsverhältnisse, Nutzungsrechte, sozio-ökonomische Bedingungen, Baumartenzusammensetzung und Waldstruktur, insbesondere für Wirtschaftswald, Darstellung angrenzender Gebiete/Flächen):

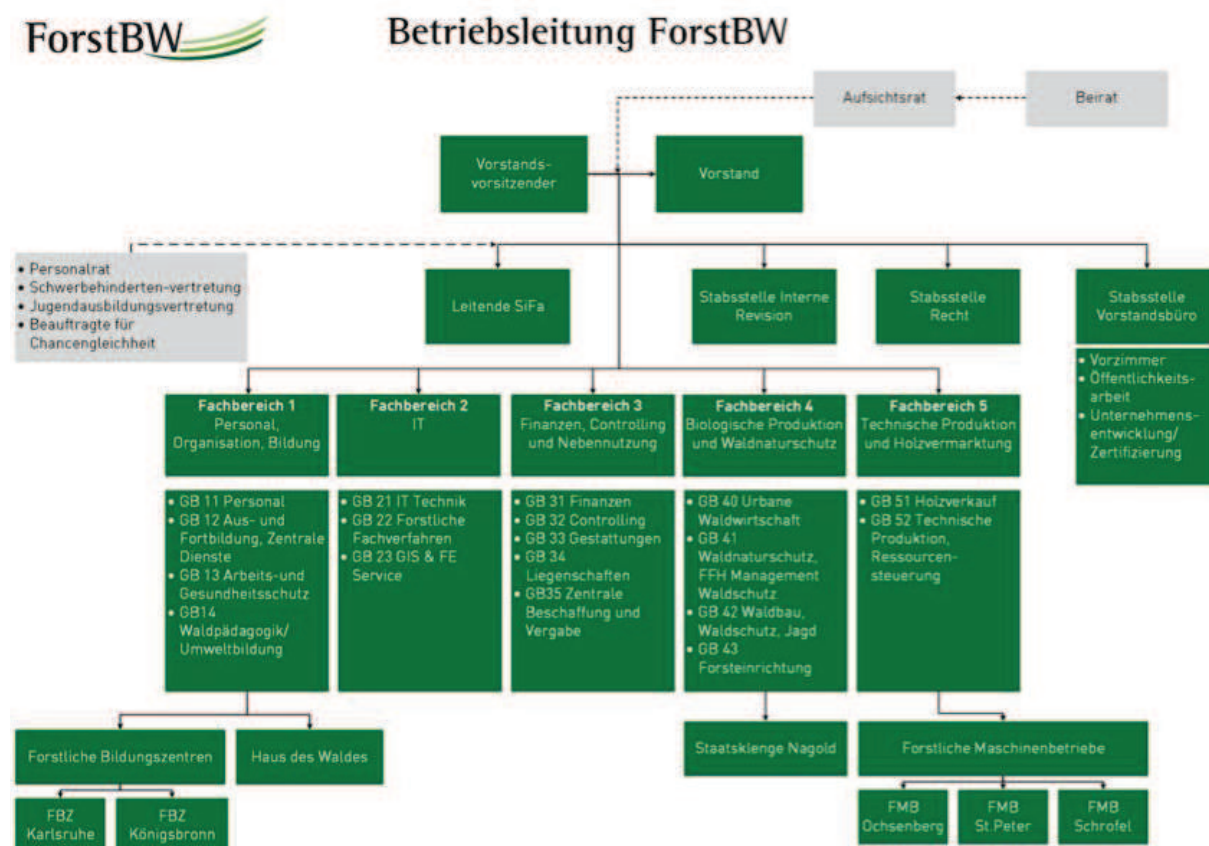
Der von ForstBW bewirtschaftete zertifizierte Wald hat eine Gesamtfläche von 319.947 ha. Darüber hinaus sind 412,08 ha aus dem Zertifikatsumfang herausgenommen (Versuchsflächen, Samenplantagen u.a.). Die zertifizierte Waldfläche gliedert sich in 304.583 ha Holzbodenfläche und 15.364 ha Nichtholzbodenflächen. Der Wirtschaftswald beträgt 293.715 ha, der Nichtwirtschaftswald 11.280 ha. Eigentümer der Waldflächen im rechtlichen Sinne ist das Land Baden-Württemberg. Nutzungsrechte durch Dritte ergeben sich aus dem LWaldG, wie das allgemeine Betretungsrecht. Alle weiteren Nutzungsrechte wie Verpachtungen von Steinbrüchen, Deponien und Abbauland sowie um Gestattungen und Vermietungen von Leitungstrassen, Funkanlagen, Windkraftanlagen und sonstigen Erneuerbare-Energie-Anlagen sind vertraglich geregelt. Die Vermietung von Immobilien, Hütten, Erholungseinrichtungen und sonstiger Objekte (z.B. landwirtschaftliche Flächen) wird ergänzt durch Erlöse aus Jagd- und Fische-reiverpachtungen. ForstBW beschäftigt ca. 1800 Beschäftigte. Dabei handelt es sich um Beamte im baden-württembergischen Landesdienst sowie Bedienstete des Landes angestellt im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Hauptbaumart des Forstbetriebs ist die Fichte, die mit 32,6% den größten Flächenanteil einnimmt. Der weitere Nadelholzanteil besteht zu 8,3% aus Tanne, zu 7,2% aus Kiefer, zu 3,5% aus Douglasie und zu 2,4% aus Lärche. Der Laubholzanteil beträgt rund 46%. Es dominiert die Buche mit 24,6%, sowie der Eiche mit 6,5%. Sonstige Baumarten werden mit 15% geführt. Der durchschnittliche Gesamtvorrat des Forstbetriebs liegt aktuell bei 344Vfm/ha. Die Waldbewirtschaftung nutzt die natürlichen Verjüngungspotenziale und ist schon seit Jahrzehnten überwiegend kahlschlagsfrei. Der Naturverjüngungsvorrat beträgt rund 100.934 ha (33% der Holzbodenfläche). Hinsichtlich seiner Naturnähe sind >20% des Landeswaldes als *sehr naturnah* und >30% als *naturnah* eingeschätzt. Kulturbetonte und kulturbestimmte Wälder nehmen mittlerweile weniger als 5000 ha ein. Für den Gesamtbetrieb ist ein laufender Gesamtwuchs von 9,0 Efm o.R. pro Hektar und Jahr angegeben. Dem gegenüber steht eine Gesamtnutzung von 7,4 Efm o.R. pro Hektar und Jahr, das entspricht 2.244.608 Efm o.R. Jahresnutzung. Die Buchenbewirtschaftung folgt dem Waldentwicklungstyp Dauerwald.

c) Management-Strukturen (z.B. Betriebsstruktur, Aufteilung der Verantwortlichkeiten, Auftragnehmer, Schulungen etc.)

Organe von ForstBW sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat. Der Vorstand leitet ForstBW in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Der Beirat vermittelt gesellschaftliche Anliegen im Aufgabenbereich von ForstBW. Er berät den Aufsichtsrat in ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen. Die Betriebsleitung ist in drei Stabsstellen, sowie die Stelle der leitenden Sicherheitsfachkraft und fünf Fachbereiche mit den zugehörigen Geschäftsbereichen untergliedert.

Organigramm:



d) Waldbauliche Vorgehensweise und Ernteverfahren:

ForstBW steht für eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft, die es ermöglicht, gleichzeitig eine Vielzahl Leistungen für die Gesellschaft und die Umwelt zu erbringen. Die Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen (WET) setzt die allgemeinen Grundsätze naturnaher Waldwirtschaft in konkrete Behandlungsprogramme um. Der Prozess der Weiterentwicklung der WET-Richtlinie wurde von Beginn an bewusst transparent gestaltet. In einem breit aufgesetzten Konsultationsverfahren wurden die Vorstellungen waldbaulicher Standards mit Umweltverbänden, Vertreterinnen und Vertretern der Holzindustrie, mit kommunalen Spitzenverbänden, den Berufsverbänden und mit weiteren interessierten Stakeholdern intensiv diskutiert.

Die waldbaulichen Behandlungskonzepte sind abgestimmt auf die ökologischen Ansprüche der verschiedenen Baumarten. Besonders bei den Schattenbaumarten soll die Bewirtschaftung noch stärker an der Stetigkeit der Waldentwicklung ausgerichtet werden. So sind zukünftig die Buchen- und Tannen-Mischwälder sowie die auf dafür geeigneten Standorten stockenden Fichtenwälder im Staatswald grundsätzlich als Dauerwälder zu behandeln. Für den Erhalt lichtbedürftiger Baumarten und mit ihnen assoziierter Tier- und Pflanzenarten zeigt die Richtlinie ebenso Ansatzpunkte auf. Gastbaumarten können nicht zuletzt zur Erhöhung der Klimatoleranz ökosystemverträglich beigemischt werden. Die häufigsten WET des Gesamtbetriebs sind mit 22% der WET Fichte\_stabil, je 15% der WET Tanne und WET Buche\_sLB, sowie der WET Buche\_Nb. (mit 11%) und Bunt\_Lb mit 8%.

Der Wald wird grundsätzlich kahlschlagsfrei, überwiegend femelartig, bewirtschaftet, so dass langfristig strukturierte Bestände erhalten, weiterentwickelt bzw. entstehen können. Für die noch laufenden Forsteinrichtungsperioden der Betriebsteile (21 Forstbezirke) beträgt der

Vornutzungs- und Hauptnutzungsanteil je 44% sowie die Dauerwaldnutzung 12% am Gesamteinschlagsvolumen.

Seit dem Jahr 2010 wird im Staatswald ein Konzept umgesetzt, mit dem Alt- und Totholz im Wirtschaftswald langfristig erhalten bzw. bereitgestellt und systematisch in die Waldbewirtschaftung integriert wird (Alt- und Totholzkonzept, AuT). Das AuT besteht aus Habitatbaumgruppen und Waldrefugien. Die Umsetzung dieses Konzepts gewährleistet die Erfüllung der artenschutzrechtlichen Vorgaben für eine große Gruppe von geschützten Alt- und Totholzarten. Bis zum 31.12.2020 sind sind Habitatbaumgruppen im Umfang von 1.325 Hektar aus der Nutzung entnommen. Hinzu kommen ausgewiesene Waldrefugien mit einer Fläche von 7.151 Hektar, welcher aus der Nutzung entnommen wurden. Ergänzend werden über die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz in großflächigen Prozessschutzgebieten wertvolle Strukturgeber geschaffen.

Die motormanuelle Holzernte findet überwiegend durch die eigenen Forstwirte statt. Drei forstliche Maschinenbetriebe unterstützen die Betriebsteile in der Holzernte mit Spezialtechnik. Einige Forstbezirke verfügen über betriebseigene Rückemaschinen. Für die Rückung des Holzes werden jedoch überwiegend örtliche Forstunternehmer eingesetzt. Holzernteverfahren werden durch teil-, bzw. hochmechanisierte Holzernteverfahren ergänzt. Stockverkäufe finden nicht statt. Ein dauerhaftes Rückegassensystem mit überwiegend 40m Gassenabständen ist vorhanden. Forstbetriebsarbeiten werden nach aktuellem Vergaberecht ausgeschrieben.

#### e) Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Bei der Waldbewirtschaftung wird dem Vorsorgeprinzip entsprechend grundsätzlich auf den Einsatz von chemischen Mitteln (Pflanzenschutzmitteleinsatz) verzichtet. Alternative Methoden wie Entrindung, Trocken- und Nasslagerung sowie das Hacken von bruttauglichem Kronenmaterial haben grundsätzlich Vorrang. Es ist ein klar definiertes Ziel von ForstBW, auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten. Erst wenn alle Alternativmaßnahmen ausgeschöpft wurden, werden Pflanzenschutzmittel als letztes Mittel der Borkenkäferbekämpfung (ultima ratio) zum Walderhalt im Einzelfall eingesetzt.

Im Kampf gegen die Borkenkäfer werden ausschließlich Holzpolter behandelt. Grundlage hierfür ist bei ForstBW eine behördliche Anordnung nach festgestellter „Gefahr im Verzug“. Neben der fachlichen Einschätzung durch die Forstliche Versuchsanstalt (Abt. Waldschutz) erstellt das Referat 84 Waldnaturschutz, Biodiversität, Waldbau des Regierungspräsidiums Freiburg eine Risikoanalyse. Ergebnis der Risikoanalyse ist entweder *keine* Empfehlung für eine forstaufsichtliche Anordnung zum Pflanzenschutzmitteleinsatz oder *eine* Empfehlung für eine forstaufsichtliche Anordnung zum Pflanzenschutzmitteleinsatz. Die abschließende Entscheidung über die forstaufsichtliche Anordnung zum Pflanzenschutzmitteleinsatz trifft das Referat 81 Forstrecht und Bildung des Regierungspräsidiums Freiburg. Behandelte Holzpolter sind mit einer Hinweistafel zum Thema Pflanzenschutzmitteleinsatz an liegenden Holzstämmen versehen, zusätzlich sind die Polter mit einem „K“ (für das eingesetzte Mittel Karate Forst®) gekennzeichnet. Die Öffentlichkeit wird über eine Pressemitteilung über den Hintergrund und das Erfordernis der Polterbehandlung informiert. Eine öffentlich zugängliche Information zum Gesamtstand an Schadholz, sowie mit Pflanzenschutzmittel behandeltem Polterholz ist halbjährlich aktualisiert, auf der Homepage von ForstBW verfügbar.

Im Rahmen des vorbeugenden Umweltschutzes dürfen Forstmaschinen nur mit biologisch abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten betrieben werden. Für mögliche Ölunfälle sind alle Forstmaschinen mit sog. Öl-Unfallsets auszustatten und mögliche Ölunfälle dem Forstbetrieb unverzüglich zu melden. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenhaftölen ist beim Motorsägeneinsatz für alle forstlichen Maßnahmen verpflichtend, d.h. sowohl für die eigenen Forstwirte, als auch für Forstunternehmer und private, nicht-gewerbliche Brennholzelbstwerker.

Die Entsorgung von Abfällen erfolgt umweltgerecht außerhalb des Waldes im Rahmen der geltenden Gesetze. Alle Vorgaben sind vertraglich festgehalten. Der Forstbetrieb hat Verfahren um bei Maschineneinsätzen alle technischen und planerischen Optionen optimal auszunutzen, mit dem Ziel, Schäden aller Art bei der Waldbewirtschaftung sowie Haftungsrisiken durch Umweltschäden zu vermeiden bzw. zu minimieren. Alle eingesetzten Forstunternehmer haben ein Forstunternehmerzertifikat, welches einmal jährlich überprüft wird. Konkrete Maßnahmen auf der Fläche sind in schriftlichen Arbeitsaufträgen festgehalten. Nach Abschluss forstlicher Maßnahmen wird eine Ergebniswürdigung (Abnahme) erstellt. Örtliche Naturgefahren sind bekannt.

#### f) Bewirtschaftungsstrategie zur Identifizierung und dem Schutz von seltenen und bedrohten Arten

Die Schutzgebiete sind auf Grundlage Landes-, Bundes- und EU-rechtlicher Grundlagen ausgewiesen worden. Neben der gesetzlich bindenden Ausweisung von Schutzgebieten (Natura2000 inkl. WLRT, NSG, Waldbiotopkartierung - gesetzlich geschützte Biotope etc.) kommen behördlich verbindliche Planungen zur Identifizierung und zum Schutz von seltenen und bedrohten Arten zur Anwendung. Die rechtlich bzw. behördlich verbindlichen Grundlagen werden in die betriebliche Planung (Forsteinrichtung) integriert. Die Forsteinrichtungsplanung gibt Auskunft über die unterschiedlichen Schutzgebietsinformationen (FE5, FE6, Bestandesdatenblatt). Die Waldbiotopkartierung (WBK) erfasst auf der gesamten Waldfläche in Baden-Württemberg besonders hochwertige Biotopstrukturen und dokumentiert sie in Form von Sach- und Geodaten. §33 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg, §30a des Landeswaldgesetzes (Biotopschutzwald) und §30 des Bundesnaturschutzgesetzes stellen die meisten Biotope unter gesetzlichen Schutz. Es wird eine turnusmäßige Aktualisierung (Fortschreibung) des Biotopbestandes alle 10 Jahre durchgeführt.

In Artikel 11 FFH-Richtlinie werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, den Erhaltungszustand der Schutzgüter, das heißt aller Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie zu überwachen und ein geeignetes Monitoringsystem hierfür aufzubauen. Für die Gesamtbestands- und Verbreitungsgebietsermittlungen der in Baden-Württemberg vorkommenden "kleinen" Wald-Lebensraumtypen (mit Ausnahme der beiden Buchen-Lebensraumtypen 9110 + 9130), dient die Waldbiotopkartierung als Grundlage. Sie erfasst die seltenen, gemäß §30a Landeswaldgesetz und §32 Naturschutzgesetz geschützten Biotope auf der gesamten Waldfläche des Landes. Um stets aktuelle Daten zur Verfügung stellen zu können, wird der Waldbiotopbestand, entsprechend dem 10-jährigen Turnus der Forsteinrichtungserneuerung, periodisch aktualisiert. Damit entspricht die Fortschreibung der Forderung einer regelmäßigen Aktualisierung der Verbreitungsdaten im Zeitraum von zwei Berichtsperioden (12 Jahre). Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Forsteinrichtungserneuerungen werden im Öffentlichen Wald die beiden Buchen-Lebensraumtypen (LRT-Codes: 9110 und 9130), die von der Waldbiotopkartierung nur bei regionaler Seltenheit kartiert werden, abgegrenzt und flächenmäßig erfasst.

Im Rahmen der aktuell gültigen Forsteinrichtung sind 21.022 ha des Waldlebensraumtyps 9130 und 6.135 ha des Waldlebensraumtyps 9110 ausgewiesen. Vogelschutzgebiete bestehen aus 63.427 ha, ausgewiesene FFH-Gebiete auf 76.253 ha, sowie Naturschutzgebiete auf 13.211 ha. 19.649 ha Flächen sind im Rahmen der Waldbiotopkartierung als Biotope ausgewiesen. Ergänzt werden die naturschutzrechtlichen Gebiete durch nach LWaldG ausgewiesene Bannwald (7.336 ha) und Schonwald (9.671 ha).

Für ForstBW ist die Naturschutzstrategie in der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz seit dem Jahr 2013 verabschiedet. Sie wurde im Oktober 2014 in den Ministerrat eingebracht und ist damit die erste Konzeption, die die in der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg formulierten Biodiversitätsziele für einen Fachbereich konkretisiert und mit Programmen und Maßnahmen hinterlegt. Die Entwicklung der Gesamtkonzeption erfolgte durch eine Arbeitsgruppe aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie von Fachleuten aus der Praxis der Forstwirtschaft und des Naturschutzes. In der Gesamtkonzeption sind zehn Ziele auf der Grundlage

fachlicher Bewertungen und der Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung hergeleitet. Sie werden im Staatswald bis 2020 verbindlich umgesetzt. Die zehn Waldnaturschutzziele stehen in einem engen Zusammenhang zu vielen Themenbereichen von ForstBW und mit im Staatswald gültigen Naturschutzprogrammen wie dem Waldschutzgebietsprogramm.

g) Angewandte Verfahren (z. B. Forsteinrichtung) zur Überprüfung von Wachstums-, Ertrags- und Waldentwicklung (inkl. Veränderung von Flora und Fauna), Auswirkungen auf Umwelt und Soziales, sowie Kosten, Produktivität und Effizienz.

Die Forsteinrichtung im Staatswald erfolgt auf Betriebsteilebene in einem 10-jährigen Turnus. In einer Zwischenrevision werden nach 5 Jahren die Ergebnisse der Forsteinrichtung überprüft und soweit notwendig vorzeitig angepasst. Der Geschäftsbereich Forsteinrichtung gehört zum Fachbereich 4 Biologische Produktion und Waldnaturschutz. Die Forsteinrichtung gliedert sich in die Zustandserfassung der Wälder, die darauf aufbauende mittelfristige Planung sowie die Kontrolle der Waldnutzung. Die der Planung zugrundeliegenden Zielsetzungen berücksichtigen wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte. Die Forsteinrichtung überträgt und konkretisiert die sich aus den gesetzlichen Grundlagen der Waldbewirtschaftung und den Zielen des Forstbetriebs ergebenden Vorgaben auf die einzelnen Waldbestände. Soziale Auswirkungen der Waldbewirtschaftung werden auf Basis der Forsteinrichtung in einer mittelfristigen Arbeitsplanung bewertet.

h) Geografische Lage der FMU's (Koordinaten beziehen sich auf das Zentrum der FMU)

geographische Lage der Forstbetriebe im Fall der multiplen FMU's und Gruppenzertifizierung befindet sich in Anhang 1 des Auditberichtes.

### 3.5 Zusammenfassung des Pestizideinsatzes

Auflistung verwendeter Pestizide im Geschäftsjahr 2021 und Begründung der Anwendung: als Geschäftsjahr gilt jeweils der 01.07. bis zum 30.6. des Folgejahres					
Pestizidname/ Handelsname	CAS- Nr.	Ausbringungs- grund	ausgebrachte Menge	behandelte Fläche	Häufigkeit der Anwendung
Karate Forst flüssig (005619- 00/SYD)	91465- 08-6	Polterbehandlung*	319 Liter	24.887,90 Fm o.R.	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> gelegentlich

\*im laufenden Kalenderjahr 2021 wurde keine Polterbehandlung durchgeführt

- kein Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit
- kein Einsatz von Pestiziden

## 4 Evaluierungsprozess

### 4.1 Stichprobenauswahl und Audit vor Ort

#### 4.1.1 Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)

Der Forstbetrieb (FMU) ist definiert als:



(Def.) Ein räumlich getrennter, eigenständig bewirtschafteter Betrieb oder Betriebsteil, der auch über einen eigenen Betriebsplan (Forsteinrichtung o. ä.) verfügt, wie z. B. der Bereich in der Organisationsstruktur einer Forstverwaltung.

Ressourcenmanagementeinheit (RMU) ist definiert als:  
eine Anzahl von FMU's die vom selben leitenden Organ (z. B. selbe Verwaltungszentrale) gemanagt werden.

Im Rahmen dieses der Vor-Ort-Überprüfung wurden folgende Forstbetriebe (FMU)/ Ressourcenmanagementeinheiten (RMU) auditiert:

Betriebsteil Betriebsleitung ForstBW AöR  
Forstbezirk Schönbuch  
Forstbezirk Oberland  
Forstbezirk Unterland  
Forstbezirk Tauberfranken

Begründung der Auswahl:

Die Anzahl der FMUs richtete sich nach der von FSC vorgegebenen Anzahl der Stichprobe für Überwachungssaudits. Folgenden Kriterien wurden für die Auswahl angewendet:

räumliche Verteilung, Laub- und Nadelholzanteile, Standortsverhältnisse, Forsteinrichtungsverfahren, Integration naturschutzrelevanter Aspekte in die forstliche Planung, Abweichungen der zurückliegenden FSC Audits Übersicht der bereits auditierten Betriebe seit Zertifikatsvergabe

a. Stichprobenberechnung Forstbetrieb (single FMU)

Nicht zutreffend

Nach FSC-STD-20-007 ist keine Stichprobenberechnung erforderlich.

b. Stichprobenberechnung Multiple FMU

Nicht zutreffend

Die Stichprobenberechnung erfolgte gemäß FSC-STD-20-007 Version 3-0 vom ersten Januar 2010.

Stichprobenberechnung Gruppenzertifizierung

Nicht zutreffend

Größenklasse	Anzahl der FMU	Anzahl der FMU/RMU als Stichprobe bei dem Überwachungsaudit	Formel gemäß Standard FSC-STD-20-007
> 10.000 ha			
1.000 - 10.000 ha			
100 - 1.000 ha			
< 100 ha			

#### 4.1.2 Ablaufplan besuchter Standorte/Bestände des vor Ort Audits (für ausgewählte FMU/RMU)

Datum	Forstort	Kriterium	Details / Teilnehmer
25.10.2021 09:00-12:00	Betriebsleitung ForstBW Bebenhausen		Einführungsgespräch  Rechtliche, soziale und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard.  Abweichungen aus dem zurückliegenden Audit.  siehe Teilnehmerliste
25.10.2021 13:30-16:30	Forstbezirk Schönbuch		Einführungsgespräch  Rechtliche, soziale und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard.  siehe Teilnehmerliste
26.10.2021 08:30-17:00	Forstbezirk Schönbuch  Revier 10 Distrikt 27 Abt. 3 e11 und 6 e13		siehe Teilnehmerliste  WET Eiche, Durchforstung und Förderung Eichen, auf einer Teilfläche Schirmschlag zur Einleitung der Eichennaturverjüngung, Übernahme des bestehenden Feinerschliessungssystem, Rückegassenabstände mindestens 40m, keine Gleisbildung feststellbar, schriftlicher Arbeitsauftrag und Abnahmeprotokoll vorhanden
	Revier 10 Distrikt 27 Abt. 12 a20		WET Buche-sLb., Waldrefugium, keine Hinweise auf Nutzung, Öffentlichkeitsarbeit
	Revier 4 Distrikt 27 Abt. 22 e17 und 23 e17		Durchforstung und Förderung von Eichen, auf einer Teilfläche Etablierung der Eichennaturverjüngung, Übernahme des bestehenden Feinerschliessungssystem (RG und Maschinenwege), Rückegassenabstände mindestens 45m, keine Gleisbildung, schriftlicher Arbeitsauftrag, Abnahmeprotokoll, Umsetzung AuT-Konzept, Biotopkartierung Grünes Besenmoos, Bechsteinfledermaus, keine Beeinträchtigung der Gewässer
	Revier 4 Distrikt 33 Abt. 19 i4		WET Fichte Ziel Buche, laufender Unternehmereinsatz, Jungdurchforstung, teilmechanisierte Holzernte (Harvester, Zufällung), Vorliefern mit Vorliefferraupe, schriftlicher Arbeitsauftrag, Rettungspunkte, Ölunfallset, Sicherheitsdatenblätter, Betriebserlaubnis, Versicherungsnachweise auf der Maschine, keine Fällungs- und Rückeschäden
	Revier 4 Distrikt 33 Abt. 8		Grünes Brett, Informationen für die Bevölkerung,
	Revier 3 Distrikt Römerhügel Abt. 14 e9		WET Eiche, laufender Unternehmereinsatz, VSP und Holzernte, teilmechanisierte Holzernte (Harvester, Zufällung), Vorliefern mit Vorliefferraupe, schriftlicher Arbeitsauftrag, Rettungspunkte, Ölunfallset, Sicherheitsdatenblätter, ECC3 Nachweise keine Fällungs- und Rückeschäden
	Revier 1 Distrikt 6 Abt. 9aV		WET Buche-sLB, lfd. Unternehmereinsatz, motormanuelle Holzernte und Holzurückung, Forstwirt (Vorarbeiter), Azubis, Biotoppflegemassnahmen, Erhalt und Förderung von Habitaten des Eremiten, lichte Waldstrukturen

Datum	Forstort	Kriterium	Details / Teilnehmer
	Revier 1 Distrikt 5 Abt. 5 hW und 5 eW		WET Bunt-Lb., Kuckucksweg, Kubilisweg, ältere abgeschlossene Holzernte und VSP-Massnahme, Bürgerbeschwerden, Öffentlichkeitsarbeit, Forsteinrichtung, Vor Ort Termine
			<u>vorläufiges Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Ergebnisse</li> <li>• offene Fragen</li> </ul> weiteres Vorgehen
27.10.2021 08:30-17:00	Forstbezirk Oberland		siehe Teilnehmerliste  Rechtliche, soziale und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard
	Revier 3 Distrikt xx Abt. 17 f2		WET Fichte stabil, laufende Erstdurchforstung Fichte, Anlage Rückegassen, motormanuelle Holzernte, Vorleifern mit dem Pferd, schriftlicher Arbeitsauftrag, vertrauliches Gespräch mit dem Unternehmer
	Revier 2 Distrikt 19 Abt. 5 f6		Umsetzung AuT Konzept, Vorbau Weisstanne
			laufende Durchforstung, teilmechanisierte Holzernte, Rückegassenabstand 40m, fachgerechte Fälltechnik, schriftlicher Arbeitsauftrag, Ölunfallset, Feuerlöscher, Verbandskasten, Sicherheitsdatenblatt, keine Fällungs- und Rückeschäden, Hiebsort gesichert
	Revier 2 Distrikt 16 Abt. 13 f11/2		WET Fichte stabil, abgeschlossene Räumung e. Fichten über alten Buchenvoranbauten, motormanuelle Fällung, mechanisierte Aufarbeitung, fachgerechte Fälltechnik, keine Gleisbildung
	Revier 2 Distrikt 19 Abt. 1 s5		WET labile Fichte Ziel Eiche, flächiger Umbau instabiler Fichtenbestände in Eiche bis zu einem Hektar, z.T. Zwangsnutzung, dauerhaft erschlossen, 40m RG Abstand, Teilfläche bereits mit Eiche bepflanzt, Einsatz Tubexhüllen
28.10.2021 08:30-12:30	Revier 4 Distrikt 42 Abt. 1 bis 22		Umsetzung Gelbringfalter-Projekt im unteren Schienwald, Anlage von Buchten entlang der Forstwege zur Habitataufwertung, Zusammenarbeit mit Experten und externen Büros, Abstimmungsprozess mit oberer Naturschutzbehörde
	Revier 4 Distrikt 42 Abt. 25 s6		WET labile Fichte Ziel Eiche, flächiger Umbau instabiler Fichtenbestände in Eiche bis zu einem Hektar, dauerhaft erschlossen, 40m RG Abstand
	Revier 4 Distrikt 41 Abt. 2 r5		WET Fichte Ziel Tanne, Treffen Sicherheits-Coach und Waldbautrainer, Forstwirte, laufender SiCo-Prozess in den Jungwaldpflege, vertrauliche Gespräche
	Revier 8 Distrikt 50 Abt. 4r6 und Abt. 5 r6		WET Fichte Ziel Eiche / Tanne, flächiger Umbau instabiler Fichtenbestände in Eiche bis zu einem Hektar, z.T. Zwangsnutzung, dauerhaft erschlossen, 40m RG Abstand, Teilfläche bereits mit Eiche bepflanzt, laufende Holzrückung durch eine Forstunternehmer (Harvarieset, Feuerlöscher, Verbandskasten, Sicherheitsdatenblätter, schriftlicher Arbeitsauftrag auf der Maschine)
			<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Ergebnisse</li> <li>• offene Fragen</li> </ul> weiteres Vorgehen
15.11.2021 09:00-12:00	Forstbezirk Unterland Büroaudit on-line Meeting		siehe Teilnehmerliste

Datum	Forstort	Kriterium	Details / Teilnehmer
			Rechtliche, soziale und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard
15.11.2021 13:30-16:30	Forstbezirk Tauberfranken Büroaudit on-line Meeting		siehe Teilnehmerliste  Rechtliche, soziale und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard
13.12.2021	Forstbezirk Unterland Waldbegang Revier 5 Distrikt 63 Abt. 11 e11		WET Traubeneiche, Eichenbaumholz mit Buche in Einzelmischung, FFH Gebiet, Vogelschutzgebiet, ausgewiesene Lebensstätten, Artenfundpunkte, Managementplan mit Maßnahmenplan – Maßnahmen Schlüssel Erhaltungsmaßnahme je Art, Arbeitsauftrag, abgeschlossene Holzernte, schwache Durchforstung eines Eichenbestandes, Kronenpflege, Bestand dauerhaft erschlossen, keine Gleisbildung, keine Fällungs- und Rückeschäden
	Distrikt 63 Abt. 11 k8		WET Kiefer mit Ziel Buche und Tanne, FFH Gebiet, Vogelschutzgebiet, ausgewiesene Lebensstätten, Artenfundpunkte, Managementplan mit Maßnahmenplan – Maßnahmen Schlüssel Erhaltungsmaßnahme je Art, Arbeitsauftrag abgeschlossene Holzernte, schwache Durchforstung eines Kiefern-Lärchen-Buchen-Bestandes, dauerhaft erschlossen, keine Gleisbildung, keine Fällungs- und Rückeschäden, Waldschutzkonzept (Lärchenborkenkäfer)
	Distrikt 19 Abt. 36 i6/3		Treffen Forstwirte, vertrauliche Gespräche mit den Forstwirten, Arbeitsorganisation, Rettungskette, kleines Käferloch, truppweises Einbringen von Elsbeere im Einzelschutz; WET labile Fichte mit Ziel Buche, FFH Gebiet, Vogelschutzgebiet, ausgewiesene Lebensstätten, Artenfundpunkte, Managementplan mit Maßnahmenplan – Maßnahmen Schlüssel Erhaltungsmaßnahme je Art, Arbeitsauftrag
	Revier 4 Distrikt 17 Abt. 5 e1		WET TEi, geschlossener Eichen Jungbestand aus Naturverjüngung (unter Schirm auf ca. 0,6 Hektar, Mastjahr 2007, erster und zweiter Lichtungshieb 2008 und 2010), Biotopnummer 6918661617 Wald mit schützenswerten Arten, ausgewiesene HBG und einzelne Biotopbäume
	Distrikt 17 Abt. e17		WET TEi, Eichenaltholz mit unterständiger Buche und Hainbuche, Biotop 6918661617, Verjüngung von Eiche unter Schirm auf ca. 0,9 Hektar, auflaufende Eichennaturverjüngung, noch keine Lichtungshiebe ausgeführt, ausgewiesenen HBG und einzelne Biotopbäume, Vorkommen von Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus
	Gelbbauchunkenprojekt		Anlage von kleinen Habitaten mit ca. 4m <sup>2</sup> Wasserfläche (umgesetzt), kartographischer Erfassung (Digitalisierung), Zielwert auf Ebene Forstbezirk, Vorgehensweise innerhalb und außerhalb von FFH Gebieten
	Distrikt 18 Abt. 11 e14		WET TEi, Eichenbaumholz mit Elsbeere in Einzelmischung, Biotopnummer 6919407494 (strukturreiche Waldränder), abgeschlossene Holzernte, schwache Durchforstung eines Eichenbestandes, Kronenpflege, Bestand dauerhaft erschlossen, keine Gleisbildung, Umsetzung AuT-Konzept (HBG/Einzelbäume), keine Fällungs- und Rückeschäden, Forstunternehmereinsatz, schriftlicher Arbeitsauftrag, Abnahmeprotokoll
	Revier 8 Distrikt 35 Abt. 20 a14/3		WET Bu-sLb, Jungbestand, Dickung, Stangenholz, Altholz Buche, Biotopnummer 6918555809, FFH Gebiet,

Datum	Forstort	Kriterium	Details / Teilnehmer
			W-LRT, Arten-Lebensstätte, Managementplan mit Maßnahmenplan – Maßnahmenschlüssel Erhaltungsmaßnahme je Art, Umgang mit Schadbuchen im FFH-Gebiet Stromberg (W-LRT), Abstimmungsprozess mit amtlichem Naturschutz und ehrenamtlichen Naturschutz, Entnahme von Schadbuchen Klasse 2 bis 4 (vgl. FVA) durch Forstunternehmer, kleinflächig Traubeneiche und Elsbeeren gepflanzt, ausgewiesenen HBG und einzelne Biotopbäume (Lebensstätten von Bechsteinfledermaus, Grünen Besenmoos und Gelbbauchunke), Abstimmungsprozess mit lokalen Experten und kartographische Erfassung von Grünen Besenmoos
	Distrikt 35 Abt. 15 a9		WET Bu-sLB., Buchenbaumholz, FFH Gebiet, W-LRT, Arten-Lebensstätte, Managementplan mit Maßnahmenplan – Maßnahmenschlüssel Erhaltungsmaßnahme je Art, Arbeitsauftrag, abgeschlossene Durchforstung durch WAG, Holzurückung durch einen Forstunternehmer, Mischbestand Buche, Lärche, dauerhaft erschlossen, fachgerechte Fälltechnik, keine Gleisbildung, keine Fällungs- und Rückeschäden, Biotopholz und Horstbäume erhalten
	Bannwald Burgbrünnele		Absterbeprozesse in der Buche, Bannwald seit 2004
13.12.2021	Forstbezirk Tauberfranken Waldbegang Revier 2 Distrikt 86 Abt. 15 bis 21 Abt. 17 bW		WET Buche-Nb., Dauerwald in Wachstumsphase, e. Eichen, Bodenschutzwald, unterbrochener Ausbildungshieb der Azubis, Holzurückung durch einen Forstunternehmer (witterungsbedingt unterbrochen), schriftlicher Arbeitsauftrag vorhanden, flächig Buchennaturverjüngung mit Tanne, Fichte, Eiche, dauerhaftes Feinerschliessungssystem
	Distrikt 85 Abt. 21 712/1		WET Tanne, Tannenaltholz mit einzel-bis trupp/gruppweiser Mischung von Buche und Fichte, flächig Naturverjüngung vorhanden (Ta, Fi, Bu, Bah), vere. alten Vorbauten (Ta, Bu), laufender Holzeinschlag Forstwirtpartie, schriftlicher AA, UVV Schlepper, Absperrung
	Revier 3 Distrikt 80 Abt. 8 b2/9		WET Buche-Nd, Buchenaltbestandsreste und Buchendickung, ältere Tannenvorbauten und Naturverjüngung Buche, abgeschl. ZN Hieb Buche
	Distrikt 80 Abt. 7 aj		WET Buche-sLb, Dauerwald in Jungwuchsphase, Erhalt Horst- und Höhlenbäume, Umsetzung AuT Konzept
	Distrikt 80 Abt. 5 s3		WET labile Fichte Ziel Eiche, Fichtenstangenholz, Eiche in Einzelmischung, Buche und Bergahorn in gruppweiser Mischung, abgeschlossene hochmechanisierte Holzernte (ZHB), dauerhaft erschlossen, keine Fällungs- und Rückeschäden
	Bannwald Einkorn Distrikt 83 Abt. 10 b9		Bannwald, Biotopnummer 6924072206 seltene naturnahe Waldgesellschaft, Biotopnummer 6924055896 Fließgewässer mit naturnaher Begleitvegetation, FFH Gebiet, W-LRT, Managementplan – Maßnahmenschlüssel je Erhaltungsmaßnahme im LRT, Verkehrssicherungspflicht
	Revier 4 Distrikt 66 Abt. 12 k16 und 14 k16		WET Kiefer Ziel Buche und Tanne, Kiefernaltholz mit unterständiger Buche, unterbrochene Holzernte und Holzurückung durch einen Forstunternehmer
21.12.2021	online-Meeting  Betriebsleitung Bebenhausen		Abschlussbesprechung, Vorstellung des Auditergebnisses

### 4.1.3 Überwachungsplan für den Zertifikatinhaber

Auditart	Auditzeitraum	Themenschwerpunkte (Festlegung vor jedem Audit)
Hauptaudit	2018 Dezember	Re-Zertifizierung, alle Prinzipien
Überwachung 1	2019 November	Überwachung, 1.2 / 1.3 / 1.4 / 1.5 / 1.6 / 2.1 / 2.3 / 2.4 / 2.5 / 4.4 / 4.5 / 4.6 / 5.2 / 6.4 / 6.6 / 6.9. / 7.1 / 7.6 / 8.2 / 8.5 / 9.4 / 10.1 / 10.2 / 10.3 / 10.10
Überwachung 2	2020 Dezember	1.1 / 1.4 / 1.5 / 1.6 / 2.3 / 2.6 / 4.2 / 4.3 / 4.4 / 4.5 / 4.6 / 5.2 / 6.4 / 6.5 / 6.6 / 7.6 / 8.2 / 9.4 / 10.1 / 10.2 / 10.3 / 10.6 / 10.7 / 10.10./ 10.11
Überwachung 3	2021 Okt.-Dez.	1.4, 1.6, 2.3, 4.1, 4.4, 4.5, 4.7, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 6.8, 6.9, 6.10, 7.6, 8.2, 9.4, 10.2, 10.3, 10.7, 10.9, 10.10, 10.11, 10.12
Überwachung 4	2022 Sept.-Okt.	Pflichtindikatoren und 1.7, 1.8, 2.2, 2.6, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 8.1, 8.3, 8.4, 9.1, 9.2, 9.3, 10.0, 10.4

### 4.2 Gesamtzahl Personentage im aktuellen Verfahren

Im Rahmen des aktuellen Verfahrens wurden die Personentage unter der Auswahl folgender Kriterien des ADVICE-20-2007-19

- verlängert:
- 2.1.1 Infrastruktur: Zusätzliche Reisezeiten vor Ort wurden berücksichtigt, da die Infrastruktur begrenzt ist oder der Forstbetrieb sehr stark fragmentiert ist oder dies saisonbedingt ist. Die zusätzliche Reisezeit wurde der Auditzeit hinzugefügt.
- 2.1.2 Kontext von schwierigen Interessengruppen: Zusätzliche Prüfungstage wurden bei schwierigen Umständen in Betracht gezogen oder Stakeholder wurden auf individueller Basis besucht: z.B. abgelegene indigene Gemeinschaften in tropischen Wäldern
- 2.1.3 Erhebliche Anzahl von Bedenken der Interessengruppen: Jedes Bedenken wurde umfassend untersucht. Es wurde eine angemessene zusätzliche Zeit für die Untersuchung aller relevanten Bedenken eingeräumt.
- 2.1.4 Neue Beschwerden: Für neue Beschwerden von Interessengruppen wurde zusätzliche Zeit eingeräumt.
- 2.1.5 Neue/s Land/Region: Die Zertifizierungsstelle hat ein FM Audit in einem neuen Land zum ersten Mal durchführt, unabhängig davon, ob bereits ein Vor-Audit stattgefunden hat, wurde zusätzliche Zeit eingeräumt, um sicher zu stellen, dass das Auditteam mit genügend Zeit ausgestattet ist, sodass unvorhergesehen auftretende Probleme ausreichend untersucht und bewertet werden konnten.
- 2.1.6 Anzahl von offenen Abweichungen: Für jede Abweichung, die in einem vorherigen Audit festgestellt wurde und in einem Feldaudit bewertet werden musste, sodass der reguläre Auditplan für dieses Audit übertroffen wurde, wurde zusätzliche Auditzeit eingeräumt.
- 2.1.7 Indigene Völker: Zusätzliche Auditzeit wurde eingeräumt, da die

Konformität mit dem Prinzip 3 überprüft werden musste.

- 2.1.8 Hohe Erhaltungswerte: Zusätzliche Auditzeit wurde eingeräumt, da Güter von hohem Erhaltungswerte überprüft werden mussten.
- verkürzt:
- 3.1.1 Plantagen: Die vorausgesetzte Auditzeit wurde für Betriebe mit Plantagen >10.000 ha um bis zu 30% reduziert.
- 3.1.2 Begrenzte Nutzung: Der Forstbetrieb wird ausschließlich zum Erhalt oder mit geringer Intensität bewirtschaftet (gemäß FSC-STD-01-003 V1- Abschnitt 3), sodass die Auditzeit um 20% reduziert wurde.
- 3.1.3 Gruppen- und Multisite-Zertifikate: Die Auditzeit wurde bis zu 30% verringert in Abhängigkeit vom Gruppentyp, der Verteilung von Verantwortlichkeiten, der Gleichheit des Managementsystems usw.
- nicht zutreffend

Auditart	Anzahl Personentage
Vor-Audit	-
Auditvorbereitung	2
Befragung von Interessenvertretern (Stakeholder)	0,5
Einsicht der Unterlagen (remote Audit)	1
Feldaudit (inkl. Remote Audit)	7
Erstellung des Berichts	2
Summe (in Arbeitstagen)	12,5

#### 4.3 Beschreibung der Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen

##### 4.3.1 Schriftliche Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen vor dem Audit

- nicht zutreffend, da keine Stakeholderkonsultation durchgeführt
- Die befragten Interessenvertreter gaben keine Kommentare ab, die eine Beantwortung im Rahmen des Auditberichtes erfordern.
- Die befragten Interessenvertreter gaben folgende Kommentare ab:

Lfd. Nr.	Art des Stakeholder	Eingegangene Kommentare	Bewertung/Folgemaßnahme/Schlussfolgerung

Hinweis: Die Benennung einzelner Interessenvertreter oder Gruppen bedarf deren Zustimmung im Voraus.

#### 4.3.2 Befragung von Interessenvertretern, Kommentare/Beschwerden von Interessenvertretern im Rahmen des Audits

- Es gab seit dem letzten Audit weder Kommentare noch Beschwerden von Interessensvertretern.
- Im Rahmen des Audits wurden keine Kommentare oder Beschwerden von Interessensvertretern gemacht, die Auswirkungen auf die Ergebnisse des Audits haben.
- Im Rahmen des Audits wurden durch Interessenvertreter und andere interessierte folgende Punkte benannt:

Lfd. Nr.	Art des Stakeholders	Eingegangene Kommentare	Bewertung/Folgemaßnahme/Schlussfolgerung
1	sozial	In manchen Bereichen befindet sich ForstBW (AöR) noch in einem Findungs- und Verbesserungsprozess.  Die innerbetriebliche Zusammenarbeit wird als grundsätzlich sehr gut beschrieben.	<i>ForstBW wird informiert.</i>
2	sozial	Aktuell findet eine Änderung der Stellenbewertung statt. Die Änderung findet ohne Beteiligung des Personalrats statt.	<i>ForstBW wird über den Sachverhalt informiert und um eine Antwort gebeten.</i>
3	sozial	Die Gestellung der Motorsägen wird als wünschenswert beschrieben.  Man ist sich bewusst, dass es auch andere Sichtweisen gibt. Eine aktuelle Befragung der Mitarbeiter könnte in der Diskussion über die Vor- und Nachteile einer Gestellung der Motorsägen helfen.	<i>ForstBW wird informiert.</i>
4	sozial	Es soll künftig ein noch stärkeres Augenmerk auf die Attraktivität des Forstwirtschaftsberufs gelegt werden.	<i>ForstBW wird informiert.</i>
5	sozial	Die Höhe der Motorsägenentschädigung wird als nicht ausreichend beschrieben. Pflege- und Wartungsarbeiten werden gegenfinanziert. Eine Neubeschaffung ist mit der Höhe der Entschädigung nicht möglich.	<i>Der Sachverhalt wurden im Rahmen der Audit bereits dokumentiert und an ForstBW weitergegeben.</i>
6	wirtschaft	Die Zusammenarbeit mit ForstBW wird aus Unternehmenssicht als gut beschrieben. Aufgetretene Fragen konnten auf Revierebene gelöst werden.	<i>ForstBW wird informiert.</i>

Die Identitäten der Interessenvertreter werden vertraulich behandelt.



#### 4.4 Zusätzlich angewandte Verfahren zur Evaluierung

Nicht zutreffend

#### 4.5 Übersicht der Haupt-Stärken und Schwächen des Forstbetriebes/ der Waldbewirtschaftung

Stärken	Schwächen
hoher Kenntnisstand des FSC Standards	<i>ergeben sich aus den festgestellten Abweichungen</i>
großes betriebliches Engagement die Zertifizierungsstandards bestmöglich umzusetzen	
betriebliches Managementsystem	
hoher Dokumentationsgrad der betrieblichen Arbeiten und der Zertifizierungsvorgaben	
qualifiziertes Personal auf allen betrieblichen Ebenen	
umfassende Schulungsprogramme für alle Mitarbeiter und externe Fachkräfte	
zahlreiche Bildungseinrichtungen, umfangreiche Waldpädagogik	
Integration naturschutzfachlicher Aspekte (Natura2000) in die forstliche Planung (Forsteinrichtung)	

## 5 Abweichungen

Legende:

Nummer:	Bitte Abweichungen und Beobachtungen je Auditjahr kontinuierlich durchnummerieren, unabhängig von der Einstufung. Beispiel: 2015-01, 2015-02, 2016-01, 2017-01
Frist:	Bitte konkretes Datum angeben (tagesgenau)
Abweichung:	Erforderliche Korrektur bzw. Standardanforderung
Standardverweis/Standort	Bitte den Standard referenzieren und Zuordnung zu Gesamtbetrieb, Gruppenleitung, Gruppenmitglied oder Einzelstandort (FMU)
Korrektur:	Vom Betrieb durchgeführte Korrekturmaßnahmen
Erfüllt:	Ja oder nein - nicht erfüllte alte Abweichungen bitte in der Liste der aktuellen Abweichungen erneut aufnehmen

## 5.1 Abweichungen aus vorherigen Audits

### 5.1.1 Gesamtübersicht Zertifizierungsperiode

entfällt, keine Abweichungen identifiziert, keine Korrekturmaßnahmen gefordert

Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Standort	Korrektur	erfüllt
2018_1	12.12.2020	Es besteht ein Bürger- bzw. Serviceportal, welches allen Bürgern zu Verfügung steht. Allgemeine Fragen und Anfragen zu Gesetzen der Bürger werden beantwortet. Jede Anfrage besitzt eine eigene Vorgangsnummer. Der Landesbetrieb ForstBW selbst hat für sich keine eigene Verfahrensregel im Umgang mit Beschwerden.	Kriterium 1.6 Indikator 1.6.1	Im Februar 2020 wurde mit dem sog. Planungsbrief die hervor gehobene Relevanz des Beschwerdemanagements zum Ausdruck gebracht. Der Planungsbrief ist ein wesentliches und zentrales Steuerungsinstrument der Betriebsleitung von ForstBW. Er stellt die Grundlage für den Planungs- und Zielvereinbarungsprozess dar. Im Planungsbrief sind die Ausarbeitung eines einheitlichen Verfahrens für ein Beschwerdemanagement sowie Regelungen für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Konzepts aufgeführt.  Bei einer Zertifizierungs-Dienstbesprechung mit den Ansprechpersonen der Forstbezirke, in 2020 wurde ausführliche auf die Abweichungen zum Beschwerdemanagement die einschlägigen FSC-Indikatoren, den Bearbeitungsstand der Konzeptausarbeitung und die Regelungen für die Übergangszeit eingegangen.  Ein Konzept zum Umgang mit eingehenden Beschwerden wurde erstellt unter Beteiligung des Leitungsteams	ja

				<p>von ForstBW als auch in einer Übergangspersonalratssitzung. Im Konzept zum Beschwerdemanagement werden konkrete Ansprechpartner, Fristen zur Beantwortung, die Dokumentation von Beschwerden und der Prozess der Problemlösung definiert. Als Beitrag zum Qualitätsmanagement ist darüber hinaus ein auf Ebene der Betriebsleitung angesiedelter Controlling-Prozess vorgesehen. Hierbei werden in einer ersten Stufe die eingegangenen schriftlichen Beschwerden anonymisiert ausgewertet und in Berichtsform aufbereitet. Dies ermöglicht eine Ursachenanalyse sowie die Ableitung von Verbesserungsstrategien. Gemäß § 6 ForstBW-Gesetz sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat, die Organe von Forst Baden-Württemberg. Im Beirat sind, unmittelbar durch den Gesetzgeber bestimmt (§ 11 ForstBWG), insbesondere Verbände aus den Bereichen Forst und Holz, Jagd, Naturschutz, Wirtschaft und Forstung und Lehre vertreten. Die Verbände erhalten eine Beteiligungsmöglichkeit im Beirat, der eng mit dem Aufsichtsrat zusammenarbeitet und dessen bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützt. Hierdurch wird innerhalb von Forst Baden-Württemberg den berechtigten Interessen der Verbände zusätzlich zu den Vorgaben der vorbildlichen Waldbewirtschaftung eine besondere Stellung eingeräumt. Eine institutionalisierte Stakeholder-Beteiligung ist hiermit ab-</p>
--	--	--	--	---

2018_2	12.12.2020	Eine, mit betroffenen Stakeholdern abgestimmte, interne Verfahrensvorgang im Umgang mit Beschwerden existiert zum Auditzeitpunkt nicht.	Kriterium 1.6 Indikator 1.6.4	gebildet. Die Einberufung und Terminierung der ersten Beiratssitzung liegt nicht in der Zuständigkeit von ForstBW. Eine konkrete Befassung mit der ausgearbeiteten Konzeption konnte daher noch nicht erfolgen. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Regelung handelt wird dies zugesichert erfolgen.	ja
siehe 2018_1		<p>Ein Konzept zum Umgang mit eingehenden Beschwerden wurde erstellt unter Beteiligung des Leitungsteams von ForstBW als auch in einer Übergangspersonalratssitzung. Im Konzept zum Beschwerdemanagement werden konkrete Ansprechpartner, Fristen zur Beantwortung, die Dokumentation von Beschwerden und der Prozess der Problemlösung definiert. Als Beitrag zum Qualitätsmanagement ist darüber hinaus ein auf Ebene der Betriebsleitung angesetzelter Controlling-Prozess vorgesehen. Hierbei werden in einer ersten Stufe die eingegangenen schriftlichen Beschwerden anonymisiert ausgewertet und in Berichtsform aufbereitet. Dies ermöglicht eine Ursachenanalyse sowie die Ableitung von Verbesserungsstrategien. Gemäß § 6 ForstBW-Gesetz sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat, die Organe von Forst Baden-Württemberg. Im Beirat sind, unmittelbar durch den Gesetzgeber bestimmt (§ 11 ForstBWG), insbesondere Verbände aus</p>			

				<p>den Bereichen Forst und Holz, Jagd, Naturschutz, Wirtschaft und Forstung und Lehre vertreten. Die Verbände erhalten eine Beteiligungsmöglichkeit im Beirat, der eng mit dem Aufsichtsrat zusammenarbeitet und dessen bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützt. Hierdurch wird innerhalb von Forst Baden-Württemberg den berechtigten Interessen der Verbände zusätzlich zu den Vorgaben der vorbildlichen Waldbewirtschaftung eine besondere Stellung eingeräumt. Eine institutionalisierte Stakeholder-Beteiligung ist hiermit abgebildet. Die Einberufung und Terminierung der ersten Beiratssitzung liegt nicht in der Zuständigkeit von ForstBW. Eine konkrete Befassung mit der ausgearbeiteten Konzeption konnte daher noch nicht erfolgen. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Regelung handelt wird dies zugesichert erfolgen.</p>	
2018_3	12.12.2020	Der Forstbetrieb sorgt aktuell nicht dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten so gestaltet werden, dass beim Einsatz von Beschäftigten und Unternehmen schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen für alle forstlichen Betriebsarbeiten i.S.d. Standards vorliegen. <sup>[SEP]</sup>	Kriterium 2.3 Indikator 2.3.1	Beginnend mit der Neugründung von ForstBW zum 01.01.2020 wurde mit dem Aufbau eines „Arbeitsschutzmanagementsystems“, kurz AMS, begonnen. Es liegt in seiner Grundstruktur vor und wird derzeit von einer Arbeitsgruppe schrittweise erarbeitet und soll Zug um Zug im Betrieb eingeführt werden. Vorläufig wurden diverse Übergangsregelungen getroffen, um im laufenden Betrieb Rechtssicherheit zu erlangen und sicheres und gesundheitsförderliches Arbeiten zu ermöglichen. Für Waldarbeiten und Arbeiten im	ja

				<p>forstlichen Außendienst gilt eine Über- gangs-Gefährdungsbeurteilung. Fer- ner wurde auf den Fortbestand des Regelungsinhalts „alter“ Arbeits- schutz-Verfügungen (aus der Zeit vor dem 01.01.2020) verwiesen, bis diese durch neue Anweisungen ersetzt wer- den. Damit ist gewährleistet, dass Re- gelungen, die kapazitätsbedingt noch nicht vollumfänglich auf die neuen Strukturen und Zuständigkeiten ange- passt werden konnten, dem Grunde nach weitergelten und somit ein wichti- ger Beitrag zum Arbeitsschutz geleis- tet wird. In einem Regelungsschreiben an alle Forstbezirke wird auf das ver- pflichtende Erfordernis schriftlicher Ar- beitsaufträge inkl. Gefährdungsbeur- teilung, auch für Tätigkeiten im Rah- men der Erholungsfunktion, Umweltbil- dung, Waldpädagogik und Natur- schutz ausdrücklich hingewiesen. In diesem Kontext werden auch Verant- wortlichkeiten festgelegt sowie etwaige Abstimmungsprozesse beschrieben. Bereits seit dem Jahr 2018 ist ein Risi- komanagement integraler Bestandteil der sog. Waldboxen und des darin ent- haltenen waldpädagogischen Konzep- tes. Die Waldbox und das dazugehö- rige Begleitheft bilden eine wesentliche Grundlage für die waldpädagogische Arbeit von ForstBW. Es ermöglicht die Gestaltung und Durchführung von ziel- gruppeorientierten Veranstaltungen, Projekten und Führungen insbeson- dere für Schulen aller Art und Alters- stufe aber auch Familien und Erwach- senengruppen. Das System „Waldbox“</p>
--	--	--	--	---

				<p>wird hinsichtlich seiner Inhalte und enthaltenen Materialien immer wieder überarbeitet, weiterentwickelt und aktualisiert. Folgende vier Elemente bilden die Grundlage des Risikomanagements, das Teil des Waldbox-Begleitheftes ist: 1. Abiotische Gefährdungen 2. Biotische Gefährdungen, 3. Gefährdung durch Werkzeugeinsatz, 4. Heben und Tragen. Es wird eine neue Schulungskonzeption für das Jahr 2021 erarbeitet. Hierbei ist das „3 x 4 Veranstaltungsmanagement für die Waldpädagogik“ (inkl. Risikomanagement) ein zentrales Instrument zum reflektierten und strukturierten Umgang mit Risiken in der Waldpädagogik. Derzeit wird das Risikomanagement für die Waldpädagogik (i.w.S. gehören auch Veranstaltungen zur Umweltbildung usw. hierzu) überarbeitet. Die Schulungseinheit zur Waldbox (Basis- und Aufbaueminare), die jährlich für die bei ForstBW verantwortlichen Mitarbeitenden stattfindet, wird neben den vier oben genannten Themenbereichen des Risikomanagements, das Thema Arbeitsauftrag berücksichtigen und eine entsprechende Muster-Vorlage zur Verfügung stellen.</p> <p>Darüber hinaus werden auch bei der internen wie externen Qualifizierung zur/zum staatlich zertifizierten Waldpädagogin/Waldpädagogen, Bausteine des Risikomanagements im Pflichtprogramm geschult. ForstBW leistet somit auch einen über den eigenen Verant-</p>
--	--	--	--	--



2018_4	13.12.2018	<p>In Einzelfällen werden Forstwirte, z.B. nach Abschluss ihrer Ausbildung, befristet eingestellt. In persönlichen Gesprächen mit Mitarbeitern von ForstBW wurde, mit Blick auf die Neugründung der Anstalt öffentlichen Rechts, die Befristung von Arbeitsverhältnissen kritisiert. Als Begründung wird angeführt, dass nur unbefristet angestellte Mitarbeiter in die AöR übernommen werden können. Der Forstbetrieb beschäftigt das Personal ganzjährig und langfristig. Er begründet Abwechslungen<sup>L1, SEP</sup>.</p>	<p>Kriterium 4.3                  Indikator 4.3.5</p>	<p>wortungsbereich hinausgehenden Beitrag zum Schutz vor Sicherheits- und Gesundheitsrisiken im Bereich der Waldpädagogik. Als Steuerungsinstrument wird darüber hinaus ein jährlicher Controllingprozess auf Ebene der Forstbezirke etabliert und auf die Forstreviere übertragen. Im Rahmen jährlich vorgesehener interner Revidierungsaudits können forstbezirksindividuelle Schwerpunktsetzungen für einen Zielvereinbarungsprozess auf Revierebene genutzt werden. Teilaspekte dieses Revidierungsprozesses sind die Formulierung und Kommunikation von Arbeitsaufträgen, die Würdigung und Nachbesprechung von Arbeitsergebnissen.</p>	ja
2018_5	13.12.2018	<p>Zur Bekämpfung invasiver Arten wurden im zurückliegenden Zeitraum</p>	<p>Kriterium 6.6                  Indikator 6.6.10</p>	<p>Der Landesbetrieb ForstBW hat seine Regelungen zur Umsetzung der Zertifizierung überarbeitet, an den FSC-Standard 3-0 angepasst, mit Stand</p>	ja

		<p>tifizierungszeitraum Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Der neue FSC Standard definiert neben den Voraussetzungen, dass dies nur auf Grundlage eines Konzepts möglich ist. Das Konzept, wenn zur Bekämpfung invasiver Arten von Vorgaben des Deutschen FSC-Standards abgewichen werden soll, liegt noch nicht abschließend vor.</p>		<p>07.03.2019 im Intranet veröffentlicht und mit Einführungsschreiben bekanntgegeben. Im Kapitel „3.1.4 Bekämpfung von invasiven Arten – Neophytenbekämpfung“ der Regelungen zur Umsetzung der Zertifizierung im Landesbetrieb ForstBW wird klargestellt, dass, neben dem Vorliegen einer behördlichen Anordnung für einen eventuellen Pflanzenschutzmitteleinsatz, die Bekämpfung invasiver Arten (FSC-Indikator 6.6.10) nur auf Grundlage eines Konzepts möglich ist. Die Mindestinhalte eines solchen Konzepts zur Bekämpfung invasiver Arten werden dargelegt.</p>	
<p>2018_6</p>	<p>12.12.2020</p>	<p>Für ForstBW gilt ein Rückegassenabstand von 40 Metern. Neben der Holzurückung über Rückegassen, spielen je nach Topographie und Standort Maschinenwege eine Rolle in der Holzurückung. Um die zu befahrene Holzbodenfläche zu ermitteln (aktuell 13,5%, angestrebt 10% der Holzbodenfläche), wird ein forstfachlich anerkanntes Verfahren gewählt. Es ist noch kein forstfachlich anerkanntes Verfahren gewählt, um die zu befahrene Holzbodenfläche zu ermitteln.</p>	<p>Kriterium 10.10.                  Indikator 10.10.7</p>	<p>Maschinenwege wurden im Staatswald bereits flächendeckend in FoGis digital erfasst und werden im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung aktualisiert. Hierzu stehen Auswertungen und Kartendarstellungen in InFoGis zur Verfügung. Rückegassen werden seit 2019 optional über ArcGis-Online mit Hilfe der Collector-App und der GeoNotes-App erfasst. Aktuell wird ein Workshop zum Thema Rückegassen-Datenverwaltung durchgeführt. Ab Juli 2021 werden Rückegassen obligatorisch im Zusammenhang mit jeder Holzerntemaßnahme systematisch erfasst bzw. aktualisiert, um anschließend in FoGis übertragen zu werden. Es erfolgt somit eine Zug-um-Zug-Vollaufnahme der Feinerschließung. Aus den Ergebnissen lassen sich künftig die Befahrungsanteile der bewirtschaft-</p>	<p>ja</p>

				<p>teten Holzbodenfläche für jede organisatorische Ebene von ForstBW in FOGIS auswerten.</p> <p>Unter der Grundannahme, dass ForstBW die Vorgaben der Feinerschließungsrichtlinie wie konzipiert umgesetzt hat, ist bereits aktuell davon auszugehen, dass sich die Erschließungsdichte im Bereich des anzustrebenden Zielwertes von 10% bewegt. Diese Annahme stützt sich auf topographische und standortkundliche Rahmenbedingungen. So ist z.B. auf befahrungsempfindlichen Standorten, die im Staatswald einen hohen Anteil ausmachen, ein Rückegassenabstand von 40m geboten. Bei Blocküberlagerung und auf Weichböden sind Maschinenweg und Seiltrasse die vorzuziehenden Erschließungsmittel. Ab einer Geländeneigung von 45% z.B. im Bereich der Steilhänge auf der Schwäbischen Alb und im Schwarzwald, wird nur mit Seilsystemen gearbeitet; eine Erschließung mit Rückegassen findet hier i.d.R. nicht statt. Durch die sukzessive Vollaufnahme und Digitalisierung von Rückegassen bzw. Maschinewegen wird unter anderem auch eine valide Aussage zur tatsächlich befahrenen Holzbodenfläche möglich sein.</p>	
2018_7	13.12.2018	<p>Nichtderbholz verbleibt in der Regelung im Wald. Entsprechende Regelungen sind bekannt und kommuniziert. Im Rahmen der Pflanzvorbereitung wurde nicht zielkonforme, qualitativ</p>	<p>Kriterium 10.11.                  Indikator 10.11.9</p>	<p>Der Landesbetriebs ForstBW hat seine Regelungen zur Umsetzung der Zertifizierung im Landesbetrieb ForstBW (siehe Anlage) überarbeitet, an den FSC-Standard 3-0 angepasst, mit</p>	ja

	schlechte Bestockung zurückgenommen. Derbholz befindet sich nicht mehr auf der Fläche.		
2019_1	18.11.2020	Die Homepage des Betriebsteils informiert über die FSC Zertifizierung. Die Initialen FSC werden jedoch ohne Verwendung des FSC Lizenzcodes verwendet. Es wird nicht bei jedem Einsatz des FSC-Warenzeichens der Warenzeichenlizenzcode mitverwendet.	FSC STD 50-001 V2-0 Nr.1.3.
	Stand 07.03.2019 im Intranet veröffentlicht und mit Einführungsschreiben bekanntgegeben. Im Einführungsschreiben wird auch auf diese Abweichung eingegangen. Im Kapitel „5.1 Nichtderbholz verbleibt im Wald“ der Regelungen zur Umsetzung der Zertifizierung im Landesbetrieb ForstBW wird klargestellt, dass sicherzustellen ist, dass Nichtderbholz (< 7 cm m. R.) in der Regel im Wald verbleibt. Die Ausnahmefälle, auf die die Nutzung von Nichtderbholz beschränkt ist, werden dargestellt.		ja

2019_2	18.11.2020	<p>In einem laufenden motormanuellen Hieb fehlte an eine Motorsäge der Kettenfangbolzen. Verwendung einer nicht vollständig funktionssicheren Motorsäge.</p>	<p>Deutscher FSC Standard                  Kriterium 2.3                  Indikator 2.3.1</p>	<p>Aufgrund der Forstneueorganisation und der Neugründung der ForstBW AöR zum 01.01.2020 haben sich Flächen- und Personenzuständigkeiten grundlegend geändert. Die einer bislang zuständigen Unteren Forstbehörde (Landkreis/Stadtkreis) zugehörige Staatswaldfläche wurde durch den reformbedingt erforderlichen Neuzuschnitt der ForstBW-Forstbezirke auf bis zu sechs Forstbezirke aufgeteilt. Zum einen sind daraus folgernd die zum Auditzeitpunkt zuständigen Revierleitenden inkl. zugeordneter Forstpartien in den neuen Strukturen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand überhaupt ermittelbar. Zum anderen haben sich neue Einheiten (Revierleitende, Forstpartien) gebildet, so dass eine einzelfallbezogene Korrekturmaßnahme nicht zielführend erscheint.</p> <p>Auf sämtliche Abweichungen und Beobachtungen des Audits 2019 wurde bei einer Dienstbesprechung mit den Zertifizierungsansprechpersonen in 2020 ausführlich eingegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Abweichung/ Beobachtung wurde konkret aufgeführt.</li> <li>- auf die einschlägigen FSC-Indikatoren und die Gewährleistung der standardkonformen Umsetzung wurde verwiesen.</li> <li>- in jedem Forstbezirk ist eine Ansprechperson für Zertifizierung benannt, die als Multiplikator fungiert.</li> </ul>	ja
--------	------------	--	---	--	----

				<p>In der ForstBW AöR wird dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz ein hoher Stellenwert beigemessen. Hierzu gehört auch die Sicherstellung funktionsfähiger und vollständiger Sicherheits- und Schutzeinrichtungen.</p> <p>Beginnend mit der Neugründung von ForstBW zum 01.01.2020 wurde mit dem Aufbau eines „Arbeitsschutz- und Managementsystem“, kurz AMS, begonnen. Es liegt in seiner Grundstruktur vor und wird über stetige Anpassungen vervollständigt. Auf die Verbindlichkeit aktueller Verfügungen wird ebenso verwiesen wie auf den Fortbestand des Regelungsinhalts „alter“ Verfügungen (aus der Zeit vor dem 01.01.2020) bis diese durch neue Anweisungen ersetzt werden. Für den konkreten Fall werden diesbezügliche Regelungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten z.B. durch die „Prozessbeschreibung – Prüfen von Arbeitsmitteln und forstbetrieblichen Einrichtungen - verbindlich vorgegeben. Ergänzt wird dies durch die Betriebsanweisung „Motorkettensäge“, die die Prüfung der Funktionsfähigkeit und die Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen vorschreibt.</p>	
2019_3	18.11.2020	<p>Unterweisungen im Unfall- und Arbeitsschutz finden jährlich statt und sind dokumentiert. In einem Fall fehlte der Nachweis über eine Nachschulung, da der Mitarbeiter am eigentlichen Schulungstermin nicht anwesend sein konnte. Fehlende</p>	<p>Deutscher FSC Standard                  Kriterium 2.3                  Indikator 2.3.4</p>	<p>In der ForstBW AöR wird dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz ein hoher Stellenwert beigemessen. Hierzu gehört auch das Themenfeld der UUV-Schulungen. Beginnend mit der Neugründung von ForstBW zum</p>	ja

		<p>Dokumentation über die Nachschulung zur UVV-Unterweisung.</p>		<p>01.01.2020 wurde mit dem Aufbau eines „Arbeitsschutz- und Managementsystem“, kurz AMS, begonnen. Es liegt in seiner Grundstruktur vor und wird über stetige Anpassungen vervollständigt. Auf die Verbindlichkeit aktueller Verfügungen wird ebenso verwiesen wie auf den Fortbestand des Regelungsinhalts „alter“ Verfügungen (aus der Zeit vor dem 01.01.2020) bis diese durch neue Anweisungen ersetzt werden.</p> <p>Ebene Betriebsleitung</p> <p>Die Dokumentationspflichten im Zuge der UVV wurden in einem Einführungs-schreiben an alle Forstbezirke und in erläuternden Daten/Vorstellungen zum AMS aufgezeigt. Die Verantwortlichkeit zur Überprüfung wurde einzelnen AMS-Akteuren zugewiesen.</p> <p>Auf sämtliche Abweichungen und Beobachtungen des Audits 2019 wurde außerdem bei einer Dienst-besprechung in 2020 mit den Zertifizierungs-ansprechpersonen ausführlich eingegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Abweichung/ Beobachtung wurde konkret aufgeführt.</li> <li>• auf die einschlägigen FSC-Indikatoren und die Gewährleistung der standardkonformen Umsetzung wurde verwiesen.</li> <li>• In jedem Forstbezirk ist eine Zertifizierungsansprechperson benannt, die als Multiplikator fungiert.</li> </ul>
--	--	--	--	---

2019_4	18.05.2021		Gefährlich Arbeiten im Wald werden nach DGVV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ durchgeführt. Im Rahmen der Brennholzvergabe wurde in einem Fall die „Stehendfällungen“ durch den privaten, nicht gewerblichen Selbstverbraucher akzeptiert. In wie weit die Rettungskette in dem beschriebenen Fall sichergestellt war, bzw. eine Einweisung vor Ort die Rettungskette behandelt hat, konnte nicht dokumentiert werden.	Deutscher FSC Standard Kriterium 2.5 Indikator 2.5.4	Ebene Forstbezirk Der betroffene Forstbezirk hat bereits im Jahr 2019, und somit vor der Umsetzung der Forstneueorganisation, eine Nachschulung der jeweiligen Mitarbeitenden durchgeführt.  Geschlossen, siehe 2020-01	ja
2019_5	18.11.2020		Im Bereich Arbeitssicherheit ist der Sollwert von 180 „Unfallbedingten Fehlzeiten“ je 100 Waldarbeitenden überschritten worden. Der aktuelle Wert für 2018 liegt bei 196 „Unfallbedingten Fehlzeiten“ je 100 Waldarbeitenden. Eine Bewertung der aktuellen Zahlen, d.h. eine Bewertung sozialer Aspekte hinsichtlich der unfallbedingten Fehlzeiten, konnte im Audit nicht dokumentiert werden.	Deutscher FSC Standard Kriterium 8.2 Indikator 8.2.1	In der ForstBW AöR wird dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz ein hoher Stellenwert beigemessen. Hierzu gehören auch Regelungen zum Umgang mit Unfällen und Beinahe-Unfällen. Beginnend mit der Neugründung von ForstBW zum 01.01.2020 wurde mit dem Aufbau eines „Arbeitschutz- und Managementsystem“, kurz AMS, begonnen. Es liegt in seiner Grundstruktur vor und wird über stetige Anpassungen vervollständigt. Auf die Verbindlichkeit aktueller Verfügungen wird ebenso verwiesen wie auf den Fortbestand des Regelungsinhalts „alter“ Verfügungen (aus der Zeit vor dem 01.01.2020) bis diese durch neue Anweisungen ersetzt werden.	ja



				<p>Ein wichtiger und elementarer Baustein des AMS wird der Aufbau eines „Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems“ sein. Durch die laufende Erfassung der aktuellen Gefährdungssituationen werden weitere Maßnahmen beschlossen. Des Weiteren beinhaltet dieses System den Umgang mit Unfällen und Beinahe-Unfällen, die klare Kommunikation von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, sowie das Führen einer detaillierten Unfallstatistik. Neben diesen wichtigen Punkten werden verfahrensbezogene präventive Ansätze (Begänge/Beratung durch SiFa, Betriebsarzt, SiCo, SiBa) intensiviert.</p> <p>Die verbindliche Verbuchung von Unfällen und der Umgang mit nicht-anzeigepflichtigen Unfällen ist durch entsprechende Schreiben der Betriebsleitung an die Forstbezirke geregelt.</p>	
2019_6	18.11.2020	<p>Im vorliegenden Fall wurde ein 1 Hektar großer Kahlschlag durchgeführt, der Mineralboden freigelegt und anschließend in einem händischen Verfahren ein Kilogramm Kiernsamen aus dem eigenen Forstbetrieb ausgebracht. Die Saat wird als Ergänzung zur beabsichtigten Naturverjüngung gesehen. In den Unterlagen zur Abstimmung mit dem amtlichen Naturschutz ist das Saatverfahren nicht ausdrücklich beschrieben. Ein schematisches</p>	<p>Deutscher FSC Standard                  Kriterium 10.1                  Indikator 10.1.1</p>	<p>Der betroffene Forstbezirk hat sich mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde in Verbindung gesetzt. Die im vorliegenden Fall durchgeführte Saat wurde als integraler Bestandteil des Maßnahmenpaketes durch die Untere Naturschutzbehörde bestätigt.</p> <p>Ebene Betriebsleitung</p> <p>Auf sämtliche Abweichungen und Beobachtungen des Audits 2019 wurde bei einer Dienstbesprechung mit den Zertifizierungsansprechpersonen in 2020 ausführlich eingegangen:</p>	ja

2019_7	18.11.2020	<p>Verjüngungsverfahren bis zu 1 Hektar ist sonst nur für die ausschließlich natürliche Verjüngung möglich.</p> <p>Die im „Deutschen FSC Standard“ formulierten Ausnahmen für schematische Verjüngungsverfahren (naturschutzfachlich begründete Ar-tenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen, natürliche Verjüngung in von Eiche oder Kiefer dominierten WET) treffen auf den vorgefundenen Fall nicht zu.</p>	<p>Im vorliegenden Fall wurde ein 1 Hektar großer Kahlschlag durchgeführt, der Mineralboden freigelegt und anschließend in einem händli-schen Verfahren ein Kilogramm Kie-fernsamen aus dem eigenen Forst-betrieb ausgebracht. Die Saat wird als Ergänzung zur beabsichtigten Naturverjüngung gesehen. In den Unterlagen zur Abstimmung mit dem amtlichen Naturschutz ist das Saatverfahren nicht ausdrücklich beschrieben. Ein schematisches Verjüngungsverfahren bis zu 1 Hek-tar ist sonst nur für die ausschließ-lich natürliche Verjüngung möglich.</p> <p>Die im „Deutschen FSC Standard“ formulierten Ausnahmen für sche-matische Verjüngungsverfahren wurde dem Zertifizierer nicht ent-sprechend zur Kenntnis gebracht (vgl. Stakeholdereingabe im Rah-men der Re-Zertifizierung 2018).</p>	<p>Deutscher FSC Standard                  Kriterium 10.1                  Indikator 10.1.1</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Abweichung/ Beobachtung wurde konkret aufgeführt.</li> <li>• auf die einschlägigen FSC-Indikato-ren und die Gewährleistung der stan-dardkonformen Umsetzung wurde ver-wiesen.</li> </ul>	<p>Für die Anzeige der Ausnahme ist die konkrete Verortung der Maßnahmen-fläche erforderlich. Erst zu einem spä-teren Zeitpunkt fiel auf, dass der Wald-ort aus den vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig zugeordnet werden konnte. Eine Klärung konnte beim Ge-schäftsstellenaudit herbeigeführt wer-den, so dass eine Nachmeldung der Fläche (nach „Übersetzung“ des ehe-maligen Waldortes in die aktuelle Wal-dortbezeichnung der ForstBW AöR) erfolgen konnte. Das grundsätzliche Erfordernis der Anzeige zulässiger Ausnahmen an die zentrale Zertifizie-rungsstelle von ForstBW ist geläufig; entsprechende Anzeigen wurden im Jahr 2020 mehrfach vorgenommen.</p> <p>Auf sämtliche Abweichungen und Be-obachtungen des Audits 2019 wurde außerdem bei einer Dienstbespre-chung in 2020 mit den Zertifizierungs-ansprechpersonen ausführlich einge-gangen:</p>	ja
--------	------------	---	--	---	---	--	----

2019_8	18.11.2020	<p>Im Rahmen der betrieblichen Qualitätssicherung werden nach Abschluss der forstlichen Maßnahmen Ergebnismündigkeit durchgeföhrt. In einem Fall fehlte die Ergebnismündigkeit durch den Forstbetrieb.</p>	<p>Deutscher FSC Standard                  Kriterium 10.11                  Indikator 10.11.7</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Abweichung/ Beobachtung wurde konkret aufgeföhrt.</li> <li>• auf die einschlägigen FSC-Indikatoren und die Gewährleistung der standardkonformen Umsetzung wurde verwiesen.</li> <li>• In jedem Forstbezirk ist eine Zertifizierungsansprechperson benannt, die als Multiplikator fungiert.</li> </ul>	ja
		<p>In der ForstBW AöR wird dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz ein hoher Stellenwert beigemessen. Hierzu gehört auch das Themenfeld Arbeitsauftrag inkl. Geföhrdungsbeurteilung und Ergebnismündigkeit. Beginnend mit der Neugründung von ForstBW zum 01.01.2020 wurde mit dem Aufbau eines „Arbeitsschutz- und Managementsystem“, kurz AMS, begonnen. Es liegt in seiner Grundstruktur vor und wird über stetige Anpassungen vervollständigt. Auf die Verbindlichkeit aktueller Verfügungen wird ebenso verwiesen wie auf den Fortbestand des Regelungsinhalts „alter“ Verfügungen (aus der Zeit vor dem 01.01.2020) bis diese durch neue Anweisungen ersetzt werden. Konkret ist hierin vorgegeben, dass für sämtliche im Wald zu verrichtenden Tätigkeiten, schriftliche Arbeitsaufträge inkl. Geföhrdungsbeurteilung und Ergebnismündigkeit zu erstellen sind (siehe Anlagen). Zusätzlich ist vorgesehen, im Jahr 2021 in allen Forstbezirken ein Revieraudit verbindlich einzuföhren, bei dem Stichprobenartig auf Basis der</p>			

2020_01 (aus 2019_4)	18.05.2021	Gefährliche Arbeiten im Wald werden nach DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ durchgeführt. Im Rahmen der Brennholzvergabe wurde in einem Fall die „Stehendfällungen“ durch den privaten, nicht gewerblichen Selbstverwerber akzeptiert. Inwieweit die Rettungskette in dem beschriebenen Fall sichergestellt war, bzw. eine Einweisung vor Ort die Rettungskette behandelt hat, konnte nicht dokumentiert werden.	Deutscher FSC Standard Kriterium 2.5 Indikator 2.5.4	Anpassung der AGBen und Berücksichtigung der standardrelevanten Anforderungen für Brennholzelbstverwerber sowie Überarbeitung der Bestellformulare erfolgt. (vgl. AGB Brh, AGB FI, Bestellformular Brennholz, Bestellformular Flächenlos)	ja
2020_02	16.06.2021	Die Organisation muss entweder ein genehmigtes Managementsystem zum Einsatz der Warenzeichen verwenden oder alle geplanten Einsätze der FSC-Warenzeichen an die Zertifizierungsstelle zur Freigabe vorlegen. In mehreren Fällen lagen die Freigaben durch die Zertifizierungsstelle zu Beginn des Audits nicht vor.	FSC STD 50-001 V2-0 Nr. 1.5	Entwicklung interner Merkblätter und Prozessbeschreibung zur Verwendung der FSC Warenzeichen.  Es erfolgte eine schriftliche Information an alle relevanten Bereiche des Zertifizierers mit Verweis auf interne Merkblätter und Prozesse zur FSC-Warenzeichenverwendung.	ja
2020_03	16.12.2021	Es wird nicht bei jedem Einsatz des FSC-Warenzeichens der Warenzeichenlizenzcode mitverwendet.	FSC-STD-50-001 V2-0 Nr 1.3	Siehe 2020-02  Die erforderlichen Anpassungen wurden umgesetzt	ja
2020_04	16.12.2021	Es wird nicht bei jedem Einsatz des Symbol® in Texten zu 'FSC' und	FSC-STD-50-001 V2-0 Nr 1.4	Siehe 2020-02	ja

2020_05	16.12.2021	<p>'Forest Stewardship Council' an der ersten oder prominentesten Stelle verwendet.</p> <p>Der Forstbetrieb sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden.</li> </ul> <p>In einem Fall konnte wurde der unsachgemäße Umgang mit einem hängtengebliebenen Baum festgestellt.</p>	<p>Deutscher FSC Standard                  Kriterium 2.3                  Indikator 2.3.1</p>	<p>Die erforderlichen Freigaben wurden eingeholt.</p> <p>Die Feststellung wurde im Rahmen von Arbeitsschutzmanagementsitzungen aufgearbeitet.</p> <p>Auf Ebene der Betriebsleitung sowie des Forstbetriebs wurden Maßnahmen umgesetzt.</p> <p>Diese betreffen eine Sensibilisierung der Betriebsleitung sowie die Etablierung von Feedbackinstrumenten zur Qualitätssicherung.</p> <p>Es wurden alle Beschäftigten informiert und über die aktuellen Prozesse und Ergänzungen in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz erläutert.</p>	ja
2020_06	16.12.2021	<p>Der Forstbetrieb sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden.</li> </ul> <p>In einem Fall fehlte der Feuerlöscher auf einer betriebseigenen Forstmaschine.</p>	<p>Deutscher FSC Standard                  Kriterium 2.5                  Indikator 2.5.4</p>	<p>Die Feststellung wurde im Rahmen von Arbeitsschutzmanagementsitzungen aufgearbeitet.</p> <p>Auf Ebene der Betriebsleitung sowie des Forstbetriebs wurden Maßnahmen umgesetzt.</p> <p>Diese betreffen eine Sensibilisierung der Betriebsleitung sowie die Etablierung von Feedbackinstrumenten zur Qualitätssicherung.</p> <p>Es wurden alle Beschäftigten informiert und über die aktuellen Prozesse</p>	ja

				und Ergänzungen in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz erläutert.	

Wurden die Abweichungen aus den vorherigen Audits korrigiert? Nicht korrigierte Abweichungen bitte in die Liste der aktuellen Abweichungen erneut aufnehmen.

Ja  Nein

Falls nein, bitte kurz erläutern:

## 5.2 Aktuelle Abweichungen

### 5.2.1 Schwerwiegende Abweichungen (Major Non-conformity)

entfällt, keine Abweichungen identifiziert, keine Korrekturmaßnahmen gefordert

Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Standort	Korrektur	erfüllt

### 5.2.2 Geringfügige Abweichungen (Minor Non-conformity)

entfällt, keine Abweichungen identifiziert, keine Korrekturmaßnahmen gefordert

Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Standort	Korrektur	erfüllt
2021_01	12 Monate	Im FBEZ Tauberfranken wurde für den Jagdbogen Wasen Distrikt Schrozberg (FoGu 36) nach dem dieser Jagdbogen als deutlich gefährdet eingeschätzt wurde und eine deutliche Erhöhung des Abschusses vorgeschlagen. wurde kein Begang, Begangsprotokoll bzw. keine neue Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung mit dem Jagdpächter getroffen. Zumindest konnten im Audit keine solchen Dokumente vorgelegt werden.	Deutscher FSC Standard Kriterium 6.6 Indikator 6.6.1		

### 5.2.3 Beobachtungen

entfällt, keine Beobachtungen.

Beobachtung	Beschreibung
2021_02	In allen FBEZ konnten Dokumente zur Durchführung der Verkehrssicherungspflicht eingesehen werden. Eine einheitliche Dokumentation der Durchführung, der Maßnahmen und deren Kontrollen existiert für die FBEZ nicht.



## 6 Zertifizierungsempfehlung

### 6.1 Zusammenfassung des Audits

Im Rahmen des Überwachungsaudits unter Anwendung des neuen FSC Standards für Deutschland wurden im Staatswald ForstBW **keine** erforderliche Korrekturmaßnahme für schwerwiegende Abweichungen (Major NC), **eine** erforderliche Korrekturmaßnahmen für geringfügige Abweichungen (Minor NC) identifiziert, sowie **eine** Beobachtung (observation) ausgesprochen.

## 6.2 Zertifizierungsempfehlung der Auditoren/Zertifikatsentscheidung der Zertifizierungsstelle

	Feststellungen	Entscheidung/ Maßnahmen	
	Keine Abweichungen	Keine Maßnahmen notwendig. Es wird empfohlen das Zertifikat auszustellen bzw. die Gültigkeit aufrecht zu erhalten.	<input type="checkbox"/>
	Begrenzte Anzahl von als geringfügig eingestuften Abweichungen	Die notwendigen Korrekturmaßnahmen sind durch die Firma fristgerecht umzusetzen. Es wird empfohlen das Zertifikat auszustellen bzw. die Gültigkeit aufrecht zu erhalten.	<input checked="" type="checkbox"/>
	Begrenzte Anzahl von als schwerwiegend und/oder geringfügig eingestufte Abweichungen	Die notwendigen Korrekturmaßnahmen sind durch die Firma fristgerecht umzusetzen. Es wird im Rahmen der Erst-/Re-Zertifizierung bei schwerwiegenden Abweichungen empfohlen, bis zur erfolgreichen Umsetzung der Korrekturmaßnahmen, das Zertifikat nicht auszustellen.	<input type="checkbox"/>
	Schwerwiegende Abweichungen (5 oder mehr) oder systemgefährdende Abweichungen in einem Umfang, die als Zusammenbruch des Managementsystems des Kunden gewertet werden müssen.	Es wird durch den leitenden Auditor empfohlen, die Zertifizierung des Systems des Unternehmens gemäß des FSC-Standards nicht zu erteilen bzw. die Zertifizierung des Systems des Unternehmens zu entziehen.	<input type="checkbox"/>

Voraussetzung für die Erteilung/Aufrechterhaltung des Zertifikates ist die fristgerechte Umsetzung von geeigneten Korrekturmaßnahmen für die festgestellten Abweichungen.  
 Das nächste Überwachungsaudit ist für den Herbst 2022 geplant.

Datum 15.03.2022

## 6.3 Hinweise

Sollten Sie Fragen/Beschwerden/Reklamationen haben, nehmen wir gerne Ihre Rückmeldungen unter [info@dincertco.de](mailto:info@dincertco.de) oder +49 30 7562-1131 entgegen. Der generelle Umgang mit Reklamationen ist in unseren AGBs geregelt. Die Besonderheiten im Bereich FSC finden Sie in unserem veröffentlichten Dokument „Beschwerdeverfahren FSC“. Dieses finden Sie auf unserer Internetseite unter [http://www.dincertco.de/de/dincertco/produkte\\_leistungen/zertifizierung\\_produkte/umwelt\\_1/fsc\\_zertifizierungen/fsc-zertifizierung.html](http://www.dincertco.de/de/dincertco/produkte_leistungen/zertifizierung_produkte/umwelt_1/fsc_zertifizierungen/fsc-zertifizierung.html) im Ordner „Dokumente“.